

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



Markt Kleinheubach



Gemeinde Laudenbach



Gemeinde Rüdenu

Beilage: Mitteilungsblatt und Vereinsnachrichten der VG



*Sich zu entspannen ist besser,
als beschäftigt zu sein.*

Balthasar Gracián

Der gute RUFprivat wünscht Ihnen viel Spaß
beim Lesen dieser Ausgabe des
Amts- und Mitteilungsblattes der VG Kleinheubach.

Dein neuer Job bei



© hansenwerbung.de

— der gute —
RUF privat



**Einfach mal
reinschauen!**

www.rufprivat.de/karriere.html

Bewerbung bitte an:

RUFprivat GmbH | Industrieweg 7 | 63924 Kleinheubach | Tel.: (0 93 71) 98 98 422 | www.rufprivat.de
eMail: daniel.morawetz@rufprivat.de

für
Wir gestalten unsere Region.

Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen
in dieser Ausgabe auch Ihr Amtsblatt.

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Einkauf.

Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten.

HANSEN | WERBUNG.

hansenwerbung.de



Amtliche Mitteilungen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Corona

Aktuell (Stand 24.11.2021) sind die Inzidenzwerte im Landkreis Miltenberg über 420. Der Anstieg erfolgt stetig. Ein Ende aktuell nicht in Sicht.

Wenn wir uns die Landkarte anschauen, so ist zu sehen, dass aus allen südlichen Grenzgebieten die Infektionswelle nach Norden wandert. Dies geschieht unabhängig vom Bundesland. Die Grenzbundesländer im Süden sind somit die, die aktuell am stärksten betroffen sind, ein Stoppen der Infektionswelle ist jedoch nicht abzusehen.

Auf der Intensivstation im Landkreis Miltenberg liegen Menschen, die von Corona betroffen sind. Auch aus Kleinheubach.

Auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit www.lgl.bayern.de können die tagesaktuellen Zahlen eingesehen werden. Hier kann man ganz klar erkennen, dass die Hospitalisierungsinzidenz der Nicht-Geimpften um ein Vielfaches größer ist wie die der Geimpften.

Bitte informieren Sie sich ausführlich über das Thema Impfung! Sollten Sie noch keine Impfung bisher in Anspruch genommen haben, lassen Sie sich bitte beraten.

Auch bereits Geimpfte müssen sich weiter mit diesem Thema beschäftigen. Wie bei jeder Impfung ist auch beim Coronaschutz eine Auffrischung, das sogenannte „Boostern“ erforderlich. Die Wirkung der Impfung lässt nach und je nach Impfstoff, wird ab fünf Monaten nach Erhalt des vollständigen Impfschutzes, die Auffrischung empfohlen.

Zum Glück konnte unser Impfzentrum wieder „hochgefahren“ werden und wir haben eine relativ gute Situation der Impfmöglichkeit. Auch unser Testzentrum funktioniert mit der Onlineanmeldung sehr gut. Da ich es in dieser Woche aufgrund einer Warnung meiner Corona Warn App selbst in Anspruch genommen habe, konnte ich das live erleben. Kollegen aus anderen Landkreisen melden keine so guten Zustände. Vielen Dank an die Organisatoren und Mitarbeiter des Impfzentrums und der Teststrecke, sie machen sehr gute Arbeit!

Ich kann Ihnen an dieser Stelle empfehlen, die Corona Warn App zu verwenden. Sie können dort Ihren digitalen Impfausweis oder Ihre Testzertifikate hinterlegen. Gleichzeitig warnt sie, falls Sie eine Begegnung mit einer infizierten Person hatten. Dann schützt Ihr Zuhausebleiben, Ihr umsichtiges Handeln, andere.

Durch die hohe Inzidenzzahl müssen jetzt wieder viele Veranstaltungen abgesagt werden. Weihnachtsmärkte, Weihnachtsfeiern mit Arbeitskollegen, Vereinskameraden, Freunden können nicht stattfinden. Der soziale Kontakt wird reduziert.

Mir geht es wie Ihnen, es fällt mir zunehmend schwerer und die Einschränkungen bedeuten für mich Verlust an Lebensqualität. Aber wir müssen alles tun, um das Virus einzudämmen und möglichst viele Menschen zu schützen. Als Geimpfter erhoffe ich mir, im Falle einer Infektion, einen sanften Verlauf. Einige meiner Bürgermeisterkollegen haben aktuell Corona, sind alle geimpft und haben leichte bis mittlere Symptome. Ich wünsche allen Betroffenen, nicht nur meinen Kollegen, dass sie die Infektion ohne große Komplikationen überstehen.

Haben Sie Verständnis für die Maßnahmen und helfen Sie mit, dass uns der Kraftakt gelingt, die Pandemie einzudämmen und alle zu schützen. Vielen Dank.

Kommunalwald

Wir hatten im Hofgarten eine Veranstaltung des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten zum Thema Zukunftswald. An einem Samstagnachmittag fanden interessante Fachvorträge und Workshops für interessierte Kommunalpolitiker und Privatwaldbesitzer statt. Es wurde aufgezeigt, wo wir aktuell stehen. Wie weit der Klimawandel unseren Wald beeinflusst und was wir in Zukunft tun müssen, um Wald zu erhalten. Um weiterhin in einem Waldgebiet wohnen zu können, ist ein Waldumbau erforderlich. Nicht alle Bäume sind für den neuen, zu erwartenden Temperaturbereich und die Niederschlagsmengen geeignet. Ich konnte an diesem Nachmittag viel dazulernen. Aktuell sieht es so aus, dass wir im Jahr 2100 in unserer Region Bäume benötigen, die das Klima in der heutigen Toskana vertragen. Die noch verbleibenden 79 Jahre bis dahin sind für den Waldumbau kurz. Wer ab heute geboren wird, wird das Jahr 2100 wahrscheinlich erleben (bezogen auf die statistische Lebenserwartung).

Sie sehen, hier ist dringender Handlungsbedarf.

Ich hatte hier schon geschrieben, dass sich der Freistaat aus der Beförderung der Kommunalwälder bis zum Jahr 2025 zurückziehen will. Aktuell berät der bayerische Landtag, die vorhandenen Beschlüsse aufzuheben bzw. auszusetzen. Die Arbeitsgruppe der Bürgermeister und der Landrat des Landkreises Miltenberg haben hierzu ihren Beitrag geleistet. In einigen Sitzungen konnten wir hier klar unsere Position herausarbeiten und uns auch über unsere Abgeordneten einbringen. Die Abgeordnete Martina Fehlner aus Aschaffenburg und der Abgeordnete Thorsten Schwab aus Hafenhof haben hierbei mitgewirkt. Ich hoffe, dass alle Anregungen angekommen sind und wir gute Lösungen für die Zukunft der Waldbewirtschaftung finden.

Jetzt gilt es für uns im Landkreis weiter zu arbeiten, um eine starke Position für die Zukunft des Waldes zu haben.

Zuschüsse für Investitionen

Unsere Förderzusage für die vollständige Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist diese Woche eingegangen. Aktuell prüfen wir, ob wir aufgrund des Förderbescheides noch eine weitere Fördermaßnahme in Anspruch nehmen können, um dann endlich die Beauftragung auslösen zu können.

Beiträge und Gebühren für Wasser und Abwasser

Regelmäßig wird die Gebührenkalkulation überprüft und die Beiträge und Gebühren angepasst werden. Die Anpassung kann sowohl nach oben, wenn ein Verlust vorhanden

ist oder nach unten, wenn ein Gewinn vorhanden ist, erforderlich sein. In Kleinheubach hat die Kalkulation ergeben, dass die Gebühren sinken. Die Gebührenkalkulation ist auf die Jahre 2022 – 2025 ausgelegt. Aufgrund unserer aktuellen Investitionsmaßnahmen Brunnen- und Kanalsanierung werden wir die Kalkulation zwischendurch prüfen und die Gebühren gegebenenfalls anpassen.

Generationenwohnen am Rüdenuer Bach

In unserer letzten Sitzung konnten wir alle Punkte der Träger öffentlicher Belange bearbeiten, sodass wir den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan in einer der nächsten Sitzungen fassen können. Danach erlangt dieser Bebauungsplan Rechtskraft. Auf dieser Grundlage kann dann der Bauantrag für das Seniorenwohnen gestellt werden.

Kriegsgräberfürsorge

Der November ist traditionell der Monat des Totengedenkens. An Allerheiligen und dem Ewigkeitssonntag erinnern katholische und evangelische Kirchengemeinde an ihre Verstorbenen. Am Volkstrauertag erinnern wir uns alle an die Opfer von Krieg, Vertreibung und Terror. Der Volksbund Kriegsgräberfürsorge kümmert sich um die Soldatenfriedhöfe und um Bildungsarbeit. Der Markt Kleinheubach unterstützt hierbei mit einer Spende, da keine Haussammlung mehr stattfindet. Es wäre schön, wenn Sie diese Arbeit unterstützen könnten. Einen Spendenaufruf finden Sie in dieser Ausgabe.

Kleinheubach im Fernsehen

Ein Filmemacher hatte mich angerufen, dass er aufgrund einer Postkarte einen kleinen Beitrag über Kleinheubach erstellen will. Wir waren zusammen unterwegs und einige Bürger haben spontan an dem Beitrag mitgearbeitet. Leider wurden aufgrund der zur Verfügung stehenden Sendezeit einige Personen, die interviewt wurden, nicht gesendet. Zu sehen ist der Beitrag in der Mediathek des Bayerischen Rundfunks, Sendung „Wir in Bayern“ vom 12.11.2021, ab 1:07 h kommt der Beitrag.

Seniorenbeirat

Die dreijährige Amtszeit des Seniorenbeirates ist in diesem Jahr abgelaufen. Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Wahl direkt nach Ablauf der Amtszeit nicht durchgeführt, sondern alle haben sich bereit erklärt bis zu einer Neuwahl weiter mitzuarbeiten. Dafür herzlichen Dank. Die Neuwahlen zum Seniorenbeirat finden in der Februarsitzung 2022 des Kleinheubacher Marktgemeinderates statt. Im nächsten Amtsblatt erfolgt hierzu eine ausführliche Information.

Advent

Wir befinden uns am Anfang der Adventszeit. Für viele eine Zeit, die früher sehr hektisch und von vielen Terminen geprägt war. Schon im letzten Jahr war diese anders und nun wieder. Manches fühlt sich komisch an. Machen wir das Beste daraus! Nutzen Sie die Zeit für ein neues Buch, telefonieren Sie wieder mit einem langjährigen Freund oder schreiben Sie ihm einen Brief oder eine Karte.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit, bleiben Sie gesund!

Ihr,
Thomas Münig

Öffnungszeiten der Rathäuser an Weihnachten

Das Rathaus der VG Kleinheubach ist am

Montag, 27.12.2021
 Dienstag, 28.12.2021
 Mittwoch, 29.12.2021
 Donnerstag, 30.12.2021

vormittags von 08.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Am **24.12.2021** sowie am **31.12.2021** ist das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft geschlossen.

Das Rathaus der Gemeinde Rüdenau und der Gemeinde Laudenschbach bleibt vom 22.12.2021 – 14.01.2022 geschlossen.

Gerne können Sie sich während dieser Zeit an die Kollegen der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach wenden.

Ab Montag, 03.01.2022 sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

VG Kleinheubach

Thomas Münig

Gemeinschaftsvorsitzender

Sitzungstermine 2022

Markt Kleinheubach		Gemeinde Laudenschbach		Gemeinde Rüdenau	
<i>Abgabetermin für Anträge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Abgabetermin für Anträge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Abgabetermin für Anträge</i>	<i>Sitzungstermin</i>
03.01.2022	18.01.2022	17.01.2022	25.01.2022	24.01.2022	01.02.2022
01.02.2022	15.02.2022	14.02.2022	22.02.2022	25.02.2022	08.03.2022
08.03.2022	22.03.2022	21.03.2022	29.03.2022	28.03.2022	05.04.2022
11.04.2022 (OF)	26.04.2022	25.04.2022	03.05.2022	02.05.2022	10.05.2022
10.05.2022	24.05.2022	20.05.2022	31.05.2022	10.06.2022 (PF)	21.06.2022
21.06.2022	05.07.2022	04.07.2022	12.07.2022	11.07.2022	19.07.2022
30.08.2022	13.09.2022	12.09.2022	20.09.2022	19.09.2022	27.09.2022
27.09.2022	11.10.2022	10.10.2022	18.10.2022	17.10.2022	25.10.2022
25.10.2022	08.11.2022	07.11.2022	15.11.2022	14.11.2022	22.11.2022
22.11.2022	06.12.2022	05.12.2022	13.12.2022	12.12.2022	20.12.2022

Reservierter Termin, Änderungen vorbehalten. Maßgeblich sind die öffentlichen Sitzungsbekanntmachungen an den ortsüblichen Anschlagtafeln.



Erlass der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die am 09.11.2021 beschlossene 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kleinheubach wird hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

1. Änderung

der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kleinheubach

Auf Grund Art. 5, 8 und 9 des KAG erlässt der Markt Kleinheubach folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kleinheubach (BGS-EWS)

§ 1

§ 1 Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,20 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Änderung des § 10 Abs. 3 Satz 3:

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen.

§ 3

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kleinheubach, 17.11.2021

Markt Kleinheubach

Thomas Münig
Thomas Münig

Erster Bürgermeister



Erlass der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Die am 09.11.2021 beschlossene 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Marktes Kleinheubach wird hiermit gem. Art.26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

1. Änderung

der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Marktes Kleinheubach

Auf Grund Art. 5, 8 und 9 des KAG erlässt der Markt Kleinheubach folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Kleinheubach (BGS-WAS)

§ 1

§ 1 Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2

Die Gebühr beträgt 1,72 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Kleinheubach, 17.11.2021

Markt Kleinheubach


Thomas Münig

Erster Bürgermeister



Absage Eröffnung „Gedenkort Kleinheubach“ am 05.12.2021

Aufgrund der aktuellen pandemischen Situation findet die Eröffnung zu einem anderen Zeitpunkt statt. Wir wollen die Eröffnung in einem würdigen Rahmen begehen; das ist in der aktuellen Situation aus unserer Sicht nicht möglich. Wir werden rechtzeitig wieder einladen und einen würdigen Rahmen finden. Wir wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich die aktuelle Situation rund um Corona wieder verbessert.

Thomas Münig
Erster Bürgermeister

Arbeiten am Bahnsteig

Im Bereich des Bahnhofs Kleinheubach werden Arbeiten zur Verbesserung und Erhalt der Infrastruktur durchgeführt. Hinsichtlich der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen können die Arbeiten nur in den nächtlichen Betriebsruhen

vom 29.11.2021 bis 10.12.2021 jeweils Montag-Samstag von 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr durchgeführt werden.

Aufgrund der Arbeiten ist mit Behinderung bei der Nutzung der Bahnsteige und mit einer Lärmbelästigung an dem genannten Termin zu rechnen. Die Deutsche Bahn, sowie das ausführende Unternehmen sind bestrebt, die Belästigung so gering wie möglich zu halten.

GEMEINDE LAUDENBACH



Amtliche Mitteilungen



Liebe Laudenbacherinnen und Laudenbacher,

die Corona-Situation spitzt sich in den letzten Wochen in ungeahntem Maße zu. Zwar musste es eigentlich jedem klar sein, dass mit der kalten Jahreszeit und dem vermehrten Aufenthalt in geschlossenen Räumen die Inzidenzen wieder steigen, über das enorme Ausmaß und die nunmehrige Auslastung der Intensivbetten waren sich allerdings wohl die wenigsten im Klaren. Jetzt ist daher geboten, bei den Kontakten vorsichtig zu sein und insbesondere die Impfangebote wahrzunehmen. Es ist ein Trugschluss, zu denken, Laudenburg könne es nicht so hart treffen wie die absoluten Krisenregionen im Süden unseres Freistaats, in Sachsen und Thüringen.

Glücklicherweise konnte der Seniorennachmittag mit einer wunderbaren Schifffahrt auf dem Main am ersten Sonntag im November noch stattfinden. Die Senioren hatten große Freude daran, nach langer Zeit wieder einmal zusammen zu kommen und genossen die Impressionen unseres schönen Laudenburgs aus einem anderen Blickwinkel. Vom Main aus erlebt man die Landschaft ganz anders als beim Spaziergehen oder von der Straße. Selbstverständlich wurde schon damals die Veranstaltung im Rahmen der 3G-Regeln durchgeführt. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren geimpft. Dies sprach schon vor etlichen Wochen für das große Verantwortungsbewusstsein unserer Seniorinnen und Senioren für sich und ihre Mitmenschen.

Unsere Kleinsten hatten ebenfalls Freude am Martinsumzug, der unter geänderten Bedingungen stattfinden konnte. Er führte von der Kirche zum Sportheim. Dort war genügend Platz für Abstand. Bei der durch die Baumaßnahmen noch weiter beengten räumlichen Situation im Hof des Kindergartens wäre dies nicht möglich gewesen. Mein herzlicher Dank gilt dem Team unserer Kindertagesstätte Karolusheim, der Feuerwehr und dem Blasorchester für die gelungene Durchführung!

Wo wir gerade beim Kindergarten sind: der Neu-/Anbau des Kindergartens ist nunmehr deutlich sichtbar. Das Gebäude, welches in ökologischer Holzbauweise errichtet wurde, ist im wesentlichen Baukörper errichtet. Leider verzögert sich der Baufortschritt immer wieder durch Lieferengpässe bei den Baumaterialien. Aber dieses Phänomen ist Ihnen sicherlich in letzter Zeit auch privat schon begegnet. Wer hätte vor zwei Jahren gedacht, dass selbst gebräuchlichste und einfache Baumaterialien plötzlich nicht mehr oder nur zu horrenden Preisen erhältlich sind? Der Einbau der Fenster dürfte bei Erscheinen dieses Amtsblattes aber trotz entsprechender Lieferverzögerungen abgeschlossen sein, so dass die Bauhülle dicht ist. Es kann nunmehr mit den Elektroarbeiten, die bereits begonnen wurden, sowie dann mit dem Verlegen der Fußbodenheizung und den Estricharbeiten weitergehen. Hierfür ist es in der Winterzeit notwendig, dass der Baukörper dicht ist und durch Heizen Plusgrade herrschen.

Leider müssen wir uns in Laudenbach auf höhere Wassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 einstellen. Die Gemeinde Laudenbach ist gesetzlich verpflichtet, die Wassergebühren kostendeckend zu erheben. Es ergaben sich hier im zurückliegenden Kalkulationszeitraum leider Defizite. Die Gebühren wurden daher durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband neu kalkuliert, so dass die Verbrauchsgebühr nunmehr 4,27 € netto pro Kubikmeter Wasser beträgt. Der relativ hohe Wasserpreis ergibt sich aus folgenden Parametern:

Beim Bürgerentscheid im Jahre 2004 entschieden sich die Bürgerinnen und Bürger für eine Finanzierung der neu errichteten Wasseraufbereitungsanlage allein durch Gebühren. Die Anlage musste durch Kredite finanziert werden. Allein hierdurch ist schon eine hohe Gebühr bedingt. Des Weiteren stagniert trotz der Schließung von Baulücken und neu hinzu gekommener Baugebiete der Wasserverbrauch. Die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgung steigen jedoch. Um das hierdurch entstehende Defizit zu decken, muss der Wasserpreis angepasst werden. Dies gefällt weder dem Gemeinderat noch mir als Bürgermeister. Jedoch müssen wir kostendeckend kalkulieren, um staatliche Zuschüsse und Umlagen nicht zu gefährden.

Erfreulich ist, dass für 25 Biotopbäume das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 4.250,00 € aus dem Vertragsnaturschutzprogramm bewilligt hat, der auch schon eingegangen ist. Die naturnahe Waldbewirtschaftung liegt mir sehr am Herzen, und es ist ausgesprochen positiv, wenn man hierfür Zuschüsse erhält.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Ihr Stefan Distler

Erster Bürgermeister

Gemeinde Laudenbach

Erlass der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die am 16.11.2021 beschlossene 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Laudenschbach wird hiermit gem. Art.26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

1. Änderung

der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Laudenschbach

Auf Grund Art. 5, 8 und 9 des KAG erlässt die Gemeinde Laudenschbach folgende

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Laudenschbach (BGS-EWS)

§ 1

Änderung des § 10 Abs. 3 Satz 3:

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen.

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Laudenschbach, 17.11.2021

Gemeinde Laudenschbach



Stefan Distler
Erster Bürgermeister



Erlass der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Die am 16.11.2021 beschlossene 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Laudenschbach wird hiermit gem. Art.26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

1. Änderung

der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Laudenschbach

Auf Grund Art. 5, 8 und 9 des KAG erlässt die Gemeinde Laudenschbach folgende

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Laudenschbach (BGS-WAS)

§ 1

§ 1 Änderung des § 10 Abs 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 4,27 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wasser.

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Laudenschbach, 17.11.2021

Gemeinde Laudenschbach



Stefan Distler
Erster Bürgermeister



Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern

Die am 16.11.2021 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Laudенbach wird hiermit gem. Art.26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Laudенbach (Hebesatzsatzung) vom 17.11.2021

Die Gemeinde Laudенbach erlässt aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 18 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 360 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 360 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Laudенbach, 19.11.2021

Gemeinde Laudенbach



Stefan Distler
Erster Bürgermeister



Erlass der Verordnung der Gemeinde Laudенbach über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Gemeinderat Laudенbach hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 den Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen. Die Verordnung ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Verordnung wird gem. Art. 26 Abs. 2 GO nachstehend bekannt gemacht.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 30.12.2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Laudенbach folgende Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Laudенbach.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) Die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbständigen Gehwege sowie die selbständigen gemeinsamen Geh- und Radwegeoder

- b) In Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 - 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - 3. in Abflusssrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechts nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.
- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) Insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflusrrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
 - a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
 - b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitteliegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Abs. 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten während der üblichen Verkehrszeiten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitte), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 16.07.2003 und die 1. Änderung vom 02.10.2003 außer Kraft.

Laudenbach, 18.11.2021

Gemeinde Laudenbach



Stefan Distler
Erster Bürgermeister



Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und zusätzlich die Fahrbahnränder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe b) festgelegten Breite)

Miltenberger Straße
Odenwaldstraße
Obernburger Straße (Kreisstraße)
Dorfstraße bis zur Gabelung Alter Graben

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

Alle sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemeinde Laudenburg

GEMEINDE RÜDENAU



Amtliche Mitteilungen



Liebe Rüdenuauerinnen, liebe Rüdenuauer,

Baugebiet „Winne“

304 Unterschriften bei der Beantragung eines Bürgerbegehrens ist eine durchaus stattliche Anzahl sowie eine beachtliche Sympathiebekundung für die Initiatoren! Gleichzeitig war der einleitende Text des Bürgerbegehrens zur Durchsetzung der Maßnahme „Einleitung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens an der Winne“ nicht mit gültigen Recht vereinbar und konnte somit von den Gemeinderät:innen nicht angenommen werden.

Der Gemeinderat ist das „willensbildende“ Organ, hat die Planungshoheit und könnte das Bebauungsplanaufstellungsverfahren einleiten. Hierzu ist kein Bürgerbegehren notwendig. Allerdings weiß das Gremium auch, dass das Planaufstellungsverfahren an dieser Stelle kompliziert, langwierig und finanziell nicht abschätzbar ist und es ist verpflichtet, zum Wohle der Gemeinde zu entscheiden!

Mit dem einfachen Aufstellen eines Bebauungsplans ist es nicht getan. Im Parallelverfahren müsste voraussichtlich auch der Flächennutzungsplan angepasst bzw. geändert werden. Schwierigkeiten in der Durchsetzung sind sehr wahrscheinlich. Lesen Sie bitte dazu auch die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 22. Juni und 12. November unter <https://buergerinfo.kleinheubach.de>

Durchaus üblich ist, dass eine Gemeinde mit einem oder mehreren Planungsbegünstigten einen städtebaulichen Vertrag abschließt. Eine Planung wird gewünscht, deshalb übernimmt in diesem Fall der Begünstigte die vollständigen Planungskosten. Verursacherprinzip also. Dies ist in diesem angestrebten Bebauungsplanaufstellungsverfahren nicht der Fall. Der Planungsbegünstigte hat den vorbereiteten städtebaulichen Vertrag nicht unterschrieben.

Hochwassermodell und Rückhaltungsmöglichkeit

In der öffentlichen Sitzung vom 28. September hat Herr Pani vom Ingenieurbüro ISB, Laudenbach, den Sachstand mittels Niederschlags – Abfluss – Modell vorgestellt. Mit diesem Modell kann man z. B. die Auswirkungen von Starkregen ermitteln. Die höchsten Abflussmengen für Rüdenuau wurden dargestellt und Rückhaltungsmöglichkeiten angesprochen. Für den Sommer 2022 ist dazu eine Bürgerversammlung geplant, in der Sie Ihre Fragen an Herrn Pani richten können.

Übung der Rettungshunde Facheinheit

Wussten Sie, dass ein ausgebildeter Rettungshund in ca. 20 Minuten drei Hektar nach einem vermissten Menschen absuchen kann? Dies und mehr Wissenswertes konnte man am Sonntag, 21. November 2021 bei einer spannenden Personensuche erfahren.



Pünktlich um 10 Uhr trafen sich dazu die Feuerwehr Rüdenuau mit der Feuerwehr Trennfurt sowie die Rettungshunde Facheinheit der Feuerwehr Trennfurt und dem Rüdenuauer Jagdpächter zu einer gemeinsamen Übung. Fünf Freiwillige, darunter eine junge Frau, sollten in verschiedenen, weit

voneinander liegenden Waldstücken, gut versteckt, von ebenso vielen Rettungshunden gefunden werden. Die Hunde gehören Mitgliedern der FFW Trennfurt und werden gemeinsam trainiert. Mit dabei: Ein Rüdenuauer „Original“ – ein Rettungshund mit Geburtsort Rüdenuau.

Nach einer Lagebesprechung ging es gruppenweise quer durch den Wald, um die vermisste Person zu suchen. Dabei wurde die Windrichtung mittels Babypuder bestimmt. Tatsächlich wurden vier von fünf Personen zuverlässig von den Hunden aufgespürt. Nur die weibliche Person musste etwas länger in ihrem Versteck im kalten Wald ausharren. Aber zu guter Letzt wurde auch sie gefunden.

Übrigens: Die Wärmebildkamera, die auch bei Tageslicht anzeigen sollte, hat die vermissten Personen nicht angezeigt. Gut, dass es ausgebildete Rettungshunde gibt!

Herzlichen Dank allen Organisatoren und allen Mitwirkenden.

Prämie für Biotopbäume

Für unsere Biotopbäume haben wir eine Prämie in Höhe von 4.090 € erhalten. Biotopbäume ist Totholz, das abgestorben, aber als Lebensraum für Tiere und Insekten im Wald verbleibt. Außerdem sind Biotopbäume Nährstofflieferanten und Feuchtigkeitsspeicher für den Waldboden.

Seniorenachmittag

Der für den 19. Dezember angekündigte Seniorenachmittag muss leider wieder entfallen. Bleiben Sie gesund!

Ihre

Monika Wolf-Pleißmann

Erlass der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die am 23.11.2021 beschlossene 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rüdenuau wird hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

1. Änderung

der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rüdenuau

Auf Grund Art. 5, 8 und 9 des KAG erlässt die Gemeinde Rüdenuau folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rüdenuau (BGS-EWS)

§ 1

§ 1 Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,20 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Änderung des § 10 Abs. 3 Satz 3:

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³/Jahr als nachgewiesen.

§ 3

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rüdenuau, 25.11.2021

Gemeinde Rüdenuau

M. Wolf-Pleßmann

Monika Wolf-Pleßmann
Erste Bürgermeisterin



Erlass der 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Die am 23.11.2021 beschlossene 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rüdenau wird hiermit gem. Art.26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

1. Änderung

der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rüdenau

Auf Grund Art. 5, 8 und 9 des KAG erlässt die Gemeinde Rüdenau folgende

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Rüdenau (BGS-WAS)

§ 1

§ 1 Änderung des § 10 Abs 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,70 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wasser.

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rüdenau, 25.11.2021

Gemeinde Rüdenau



Monika Wolf-Pleßmann
Erste Bürgermeisterin



Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern

Die am 23.11.2021 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Rüdenua wird hiermit gem. Art.26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gegeben.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern der Gemeinde Rüdenua (Hebesatzsatzung) vom 23.11.2021

Die Gemeinde Rüdenua erlässt aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 18 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 360 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 360 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Rüdenua, 25.11.2021

Gemeinde Rüdenua

Ch. Wolf-Pleßmann

Monika Wolf-Pleßmann
Erste Bürgermeisterin





Interviewer*innen für Zensus 2022 gesucht

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen hier leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Aus diesem Grund werden auch im Landkreis Miltenberg zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 insgesamt etwa 32.000 Haushalte sowie Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte befragt. Deshalb sucht der Landkreis Miltenberg rund 230 sogenannte Erhebungsbeauftragte, die gegen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung die Haushalte befragen.

Jeder Befrager und jede Befragerin bekommt etwa 150 möglichst wohnortnahe Haushalte zugewiesen, die dann jeweils vor Ort aufgesucht und befragt werden. Teilweise geht es dabei nur um die Erfragung weniger Daten wie etwa Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Familienstand (Ziel-1-Befragungen), in einigen tiefergehenden Befragungen werden zusätzliche Informationen unter anderem zur Wohnsituation, zur Staatsangehörigkeit, zum Beruf, zum Arbeitsort und der Ausbildung abgefragt (Ziel-2-Befragung). Die ausgewählten Personen sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Für die Ziel-1-Befragung ist etwa mit fünf Minuten Zeitaufwand zu rechnen, bei der Ziel-2-Befragung mit etwa zehn bis 15 Minuten – alles bei freier Zeiteinteilung der Befrager*innen.

Durchgeführt werden die Interviews mit Hilfe eines digitalen Endgerätes (Laptop), welches den Erhebungsbeauftragten für den Zeitraum der Befragung zur Verfügung gestellt wird.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung. Für die Dauer der Tätigkeit und je nach Umfang der Befragung kann diese rund 1.000 Euro betragen. Zusätzlich werden auch anfallende Fahrtkosten erstattet.

Zuvor werden die Erhebungsbeauftragten an einem Tag geschult, zur Legitimierung bekommen sie einen Ausweis.

In Frage kommen für die Tätigkeit Volljährige, die zuverlässig und verschwiegen, zeitlich flexibel und mobil sind, gute Deutschkenntnisse besitzen und über ein sympathisches, sicheres Auftreten verfügen. Diese Tätigkeit ist sowohl für Berufstätige als auch für Studenten*innen und Rentner*innen gut geeignet.

Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular stellt der Landkreis Miltenberg auf seiner Internetseite (www.landkreis-miltenberg.de) bereit, Fragen werden unter Telefon 09371/501-720 sowie per Mail (zensus22@lra-mil.de) beantwortet. Bewerbungen sind bis einschließlich Mittwoch, 15. Dezember, möglich. Alle Bewerber*innen erhalten bis Ende des Jahres eine Rückmeldung von der Erhebungsstelle Zensus des Landratsamts Miltenberg.

Text: LRA Miltenberg

Standesamtliche Nachrichten VG Kleinheubach

Geburten:

05.10.2021 Elis I m a t, Kleinheubach
Eltern: Burcu und Volkan Imat

Eheschließungen:

-/-

Sterbefälle:

-/-

Besuch an Ihrem Ehrentag

Die Bürgermeisterin sowie die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft besuchen Sie gerne an Ihrem Ehrentag. Kommt Ihnen ein Besuch an Ihrem Ehrentag ungelegen, bitten wir um kurze Information an das Vorzimmer, unter der Telefon-Nr. 09371/9716-28.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation finden diese Besuche aktuell nicht immer an ihrem Ehrentag statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Fundamt VG Kleinheubach



1 x Brille

**Telefonverzeichnis der
Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach**



Öffnungszeiten der Rathäuser

Kleinheubach

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Laudenbach

Montag	10.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr

Rüdenau

Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 16:00 Uhr
Jeden ersten Dienstag im Monat:	17:00 - 19:30 Uhr

Impressum

**Herausgeber u. Vertrieb:**

VG Kleinheubach, Friedenstr. 2, 63924 Kleinheubach

V.i.S.d.P.

Tel.: 09371/9716-28

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

2.970 Exemplare

Erscheinungsweise und Verteilungsart: 14-tägig für alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser (Urheber). Weiterverwendung der Bild- und Textbeiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers. Weiterverwendung der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Quelle Titelbild: © Pixabay.com

Bitte beachten: ANNAHMESCHLUSS - Weihnachtsausgabe

Amtsblatt VG Kleinheubach KW 50/51/52-2021 und KW01-2022:

Mittwoch, 08.12.2021, 10 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Textveröffentlichungen**
an die VG Kleinheubach, E-Mail: info@kleinheubach.de

Anzeigen senden Sie bitte direkt an
HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.



- Es folgt der nicht amtliche Teil -



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Unlimited für Euch und Eure Liebsten



- Jetzt Festnetz und Mobilfunk kombinieren
- Deutschlandweit unbegrenztes Datenvolumen¹⁾
- Auch für die ganze Familie: mit den Zweitkarten ab **10 €²⁾** mtl.



Ihr Telekom Partner in Kleinheubach

- Mobilfunkverträge
- Festnetzverträge
- Immer die neuesten Smartphones!

In der Seestraße 7 | 69249 Kleinheubach | 06271-410000



¹⁾ Voraussetzung für die Buchung des MagentaEINS Unlimited Vorteils mit deutschlandweit unbegrenztem Datenvolumen ist das gleichzeitige Bestehen des Mobilfunk-Laufzeitvertrags MagentaMobil EINS mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 100 MB/s im Download und bis zu 50 MB/s im Upload, monatlicher Grundpreis ab 80 € (ohne Smartphone), Mindestlaufzeit 24 Monate, Bereitstellungspreis 39,95 €, und eines IP-Brilliant-Vertrags ab MagentaZuhause M (Voraussetzung ist ein geeigneter Router), monatlicher Grundpreis z. B. im Tarif MagentaZuhause L 44,50 €, Mindestlaufzeit 24 Monate, Bereitstellungspreis 69,95 €. Mit dem MagentaEINS Unlimited Vorteil erhält der Kunde einen Rabatt von 34,95 € auf den monatlichen Grundpreis des MagentaMobil EINS Tarifs. Der monatliche Paket-Grundpreis (ohne Smartphone) beträgt somit z. B. in Kombination mit MagentaZuhause L 50 €. Zudem umfasst der MagentaEINS Unlimited Vorteil die kostenlose Festnetz- oder Mobilfunk-Fahrt. Die Kundenanschrift beider Verträge muss identisch sein. Entfällt die Berechtigung für den MagentaEINS Unlimited Vorteil durch Beendigung des Festnetz- oder Mobilfunk-Vertrags, entfällt der Rabatt und alle Vorteilsoptionen werden gelockt. Der MagentaEINS Unlimited Vorteil ist nicht mit anderen Vorteilsoptionen kombinierbar.

²⁾ Bei Bestehen von MagentaEINS Unlimited (Kombination MagentaMobil EINS und IP-Brilliant-Vertrag ab MagentaZuhause M) gilt: Die Community Card EINS/Community Card Teens EINS/Data Card EINS beinhaltet eine Daten Flat in Deutschland mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 100 MB/s im Download und bis zu 50 MB/s im Upload. Zudem beinhaltet der Vorteil Daten-Roaming mit 34 GB pro Monat für die Community Card EINS, 12 GB pro Monat für die Community Card Teens EINS und 18 GB pro Monat für die Data Card EINS in der EU inkl. Schweiz und Großbritannien. In der EU ist Roaming für vorübergehende Reisen mit angemessener Nutzung enthalten. In der Schweiz und in Großbritannien darf die Nutzung eine angemessene Nutzung (1.000 Minuten und 1.000 SMS pro Monat) nicht überschreiten. Bei Wegfall des MagentaEINS Unlimited Vorteils (durch Beendigung des IP-Brilliant- oder MagentaMobil EINS Tarifs) gilt das Datenvolumen des jeweiligen Standardtarifs in Höhe von 5 GB. Ein Angebot von Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

Mitteilungen



Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

Gedenkstunde zum Volkstrauertag

Nachdem im letzten Jahr aufgrund der Corona-Pandemie die Gedenkfeier zum Volkstrauertag in einer anderen Form stattgefunden hatte, konnten sich in diesem Jahr die Kleinheubacher Vereine mit Fahnenabordnungen am Rathausvorplatz am Sonntag, 14.11.2021 treffen und in einem Schweigemarsch zum Ehrenmal im Friedhof ziehen.

Bei der anschließenden Gedenkfeier gedachte Bürgermeister Thomas Münig in seiner Ansprache den Opfern von Krieg und Gewalt und gab die eindeutige Botschaft, dass unser Gedenken stets mit dem Kampf um Demokratie verbunden ist.

Danach legten Bürgermeister Münig sowie der Stabsunteroffizier der Reserve Thilo Kempf und Hauptfeldwebel der Reserve Jens Münig von der Reservistenkameradschaft Miltenberg im Beisein der Ehrenabordnung der Freiwilligen Feuerwehr einen Kranz am Ehrenmal nieder.

Das Totengedenken wurde von Frau Dorothea Zöller und Herrn Ekkehard Seit vorgetragen. Musikalisch umrahmt wurde die Gedenkstunde von den Kleinheubacher Musikanten und dem Gemischten Chor unter Leitung von Frau Gerlinde Bossert-Deckelmann.



Text und Foto: VG Kleinheubach



**Jetzt aber
noch ganz
schnell!**

Kurz vor Zwölf:

Letzte Chance für Ihre Anzeige
im AMTS- und MITTEILUNGSBLATT

Weitere Infos wie Erscheinungstermine
oder Ihre letzte Weihnachtsanzeige
finden Sie unter
[www.hansenwerbung.de/
weihnachten2020.html](http://www.hansenwerbung.de/weihnachten2020.html)



Sie haben Ideen, aber noch
keine Anzeige? Auch hier
helfen wir Ihnen gerne weiter.

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag.

Hauptstraße 8 | Kleinheubach | Tel.: 0 93 71 / 44 07 | mail@hansenwerbung.de

Freiwillige Feuerwehr Laudenbach

Laudenbacher Löschzwerge endlich wieder im „Einsatz“



Nach langer Corona-Zwangspause hatte so manch ein Löschzweig der Kinderfeuerwehr Laudenbach beim Martinsumzug den ersten „Einsatz“.

Bereits eine Woche zuvor trafen sich die Löschzwerge im Gerätehaus zu einer Bastelstunde. Aus Flaschen, Transparentpapier und Bambusstäben entstanden tolle

Fackeln. Diese wurden dann noch mit Batterie-Teelichtern bestückt.

So konnten die Löschzwerge mit ihren Warnwesten ausgestattet die großen Feuerwehrleute beim Martinsumzug begleiten. Hinterher gab es für jedes Kind noch ein Würstchen im Brötchen und Kinderpunsch.

Text u. Foto: Daniela Mohn

Kath. Kindergarten „Traumland“ Kleinheubach und Kindergarten Rüdenau

Wir sind starke „Vorschulkinder“ ...



Ganz aufgeregt erwarteten unsere Wackelzähne am Montag, den 15.11.2021 die Vorschulkinder des Kindergartens Rüdenau – denn sie bekamen Besuch & durften heute gemeinsam am „Kinder stark machen“-Kurs teilnehmen!

Dieser wurde vom Bundesverband für Gewaltprävention „Selbstbewusst & Stark“ e.V. ins Leben gerufen und ist ein bundesweit erfolgreich eingesetzter Kurs um Vorschulkinder in Kindergärten auf einen guten Weg ins Schulleben vorzubereiten.

Gemeinsam mit Hr. Michael Gleichauf als ausgebildetem Präventionspädagogen ging es dann auch schon gleich los mit spannenden Fragen zum Thema „Richtiges Streiten will gelernt sein“. Ob die Kinder denn wohl wissen, wie z.B. ein Löwe, Elefant oder auch die Ziege oder der Hase denn so streiten...? Oder auch wie man denn richtig „STOPP & HALT“ sagt, wenn man etwas nicht möchte. Dies und noch so vieles mehr wurde mit den Kindern unter Anleitung sehr realitätsnah in verschiedenen Rollenspielen eingeübt und erklärt. Viel Spaß hatten die Kinder dann auch in der „Empathie-Auto-Waschstraße“, in der ganz spielerisch eingeübt wurde, sich aufeinander abzustimmen und einzufühlen. Natürlich haben das alle Kinder durch diesen lehrreichen & aufregendem Tag echt gut gemeistert und erhielten so zum erfolgreichen Abschluss eine tolle Urkunde von Hr. Gleichauf überreicht!

Text u. Foto: Kath. Kindergarten Traumland

REWE

Anett Bleifuß
OHG

Kleinheubach Tel. 09371/6500314

Regional
Genießen!
z.B. Whisky aus Rüdenu



In der Seehecke 5

- frische Salat-Theke
- Fleisch- und Wurstwaren
- großes Obst- und Gemüsesortiment
- wöchentlich tolle Angebote
- Abholservice



Frischecke



Salat-Theke



Gewürz-Theke

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

© hanzenwerbung.de

TV Rüdenu • Ristorante/Pizzeria

Original Steinofnpizza
nach alter Tradition

La calabrisella

Inh. Maria Filomena Russo • Winnestr. 23 • Rüdenu • Tel. 09371/5281

**Alle unsere Gerichte auch zum Abholen
mit wöchentlich wechselnden Aktionen!**

Di. - Sa. ab 17 Uhr, Sonntags und Feiertags ab 11 Uhr durchgehend geöffnet.

Öffnungszeiten zwischen den Jahren: 24.12.2021: geschlossen.
Festtagsmenü am 25. und 26.12.2021.

Verfolgen Sie unsere wechselnden
Angebote auch gerne auf Facebook

- **Gänsekeulnaktion:** (Bitte um Vorbestellung / Reservierung)
- **Festtagsmenü oder à la carte** mit Tischreservierung
- **Mandarinen aus Kalabrien** bei uns erhältlich

**Bitte beachten:
Bei uns gilt 2G-Regel**

**Wir möchten uns ganz herzlich für die Treue
und Unterstützung aller Kunden bedanken.**

Wir wünschen eingesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.
Bleiben Sie alle gesund!

La calabrisella läßt euch nicht allein, Essen für daheim!

© hanzenwerbung.de

Kindertagesstätte „Karolusheim“ Laudenbach



St. Martin in Laudenbach am 11.11.21



Nach der besinnlichen Einstimmung mit einer Martinsandacht in der Kirche St. Stephanus ging es mit den Laternen durch Laudenbach bis ans Kickers Sportheim. Der Laternenzug wurde von der freiwilligen Feuerwehr mit Fackeln und dem Musikverein akustisch begleitet.

Am Ende des Martinszugs erhielten die Kinder ganz nahe an ihrem Vorbild St. Martin mit dem Pferd ihren Martinsweck, immer 2 Kinder teilten sich diesen. Am Sportheim bewirteten Elternbeirat und Kita-Team mit Glühwein, Kinderpunsch und heißen Würstchen. Es war wieder ein sehr schöner Martinsabend für alle großen und kleinen Besucher, der natürlich ohne die fleißigen Helfer und Helferinnen nicht möglich wäre.

Wir möchten uns an dieser Stelle besonders bedanken bei:

- Pfarrer Stadtmüller für die Gestaltung der Andacht
- Horst Eilbacher für die Orgelbegleitung
- Inka Klein, die als Reiterin den Zug anführte
- Familie Breitenbach für die Strohbälle
- Sparkasse Miltenberg für die Spende der Martinswecken
- Musikverein Harmonie für die musikalische Begleitung während des Zuges
- Freiwilligen Feuerwehr für die Begleitung beim Umzug
- FV Kickers 1949 Laudenbach für die Nutzung von Sportheim und Gelände
- Ordnungsamt und Bauhof der Gemeinde für die Unterstützung bei der Planung der Veranstaltung
- Allen Besuchern und Helfern, die mit uns gefeiert haben und dem guten Gelingen beigetragen haben.

Die Kinder der Kita waren allesamt rundum begeistert und überglücklich, dass solch ein Fest für sie möglich war. Am nächsten Tag gab es nochmal viel zu erzählen. Hierzu ein paar Kinderstimmen:

„Der Pfarrer konnte gut singen und war nett.“ - „Es war schon ganz dunkel und ich war sehr lange wach. Aber mit meiner Laterne hab ich den Weg gut geleuchtet. Es war total schön.“ - „Ich fand es gut, dass meine Freunde da waren und wir auf dem Spielplatz waren.“ - „Das war so schön. Der St. Martin ist im Himmel und passt auf uns auf.“

Team & Elternbeirat der Kita Karolusheim

Text u. Foto: Kita Karolusheim



SG Eintracht
Kleinheubach 1930 e.V.



präsentiert im Hofgartensaal in Kleinheubach
(Es gilt die 2-G-Regel)

KIKERIKI THEATER

KULT-COMEDY AUS HESSEN!

Samstag, 02. April 2022
19.30 Uhr



mechanik
WADELICH
• CNC-TECHNIK • MASCHINENBAU •

AUT-HAUS
ERFTAL
Parablenisch, Neuh, Kompensiert

JOHANNES SCHERER

DAS BESTE AUS 20 JAHREN

**BEST
OF**



Freitag, 01. April 2022
19.30 Uhr

EINTRITTSKARTEN
gibt es **NUR** unter

www.eintracht-kleinheubach.de

Ihr Spezialist für Sanitär- und Heizungstechnik



Entscheiden SIE, was
zur perfekten Ausstattung
Ihres Bades gehört!

Das hängt ab von Ihren
persönlichen Vorlieben,
Ihrer Lebenssituation sowie
der Größe des Bades.

Renovierung, Umbau
oder Neubau –
wir zeigen Ihnen gerne
kreative Lösungen.

JÄGER & KAUFMANN GmbH

Jäger Kaufmann GmbH

Im Steiner 20 · 63924 Kleinheubach
Telefon (0 93 71) 48 15

www.jaeger-kaufmann.de



Kindertagesstätte „Regenbogen“ Kleinheubach



Wandertag und Lesenacht im Kindergarten Regenbogen

Gut ausgerüstet waren wir startklar für unseren **Wandertag** nach Miltenberg. Ziel war bei schönstem Herbstwetter der Spielplatz in der Nähe der Helios-Klinik. Vorbei am Feuerwehrhaus und der Kläranlage, machten wir uns auf Spurensuche der Römer. Am Parkhof bewunderten wir die alten Gemäuer des Römerkastells und schauten uns das inzwischen zugewachsene Schwimmbad an, in dem früher wohl die römischen Kinder plantschten.

Auf unserem Weg erlebten wir viele Abenteuer. Uns begegnete ein tuckernder Traktor, außerdem kam uns noch ein Schwerlasttransporter entgegen. Besonders spannend war die Begegnung mit einem Autotransporter, dem wir beim Abladen der Fahrzeuge zusahen. Das war spannend!

Zu Mittag picknickten wir gemeinsam und sammelten neue Kraft für den restlichen Wandertag. Am Spielplatz angekommen, freuten wir uns besonders über die große Nestschaukel, das tolle Klettergerüst mit Rutsche, ein Karussell und die Seilbahn.

Bevor unsere Eltern uns abholten, sangen wir gemeinsam ein Herbstlied und waren uns einig: Dieser Ausflugtag war supertoll!!!

Erstmalig fand die **Lesenacht** für unsere Schlaumeier und mittleren Kindergartenkinder an einem Freitagabend im November statt.



Ein wunderschön geschmücktes Zimmer mit vielen Lichtern empfing die Kinder, welche mit ihrem Kuschelkissen kamen, und so entstand eine gemütliche Atmosphäre.



Nicht nur, dass etwas vorgelesen wurde, es wurden auch in jeder Gruppe rund um die jeweilige Geschichte viele schöne Angebote gemacht. So gab es entspannende Massagen, bunte Malaktionen, stimmungsvolle Klanggeschichten und vielfältige kreative Möglichkeiten, das Gehörte mit verschiedenen Materialien darzustellen. Bei der Auswahl der Bücher stand das Thema Freundschaft und Zusammenhalt im Vordergrund und klang auch in den Tagen nach der Lesenacht noch nach. So hatten die Kinder viel Freude daran, die Geschichten auch den jüngeren Kindergartenkindern zu erzählen und als Theaterstück vorzuspielen.



Zur Stärkung gab es Lebkuchen und Mandarinen und natürlich auch leckeren Kakao für die kleinen Leseratten. Hierfür sei unserem Elternbeirat recht herzlich gedankt.

Alle – Groß und Klein – waren sich einig, dass dieser Abend so schön war, dass er gerne zur Tradition werden dürfte.

Text u. Fotos: Kita Regenbogen



STOP AMORBACH!

Debonstraße 3a

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge

Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer

- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224
Miltenberg • Amorbach • Eichenbühl • Kleinheubach

Besuchen Sie unser Laudenbacher Küchenstudio





BERATUNG

VERKAUF

MONTAGE

ALLES AUS EINER HAND

Voranmeldung notwendig, da Chef
und Chefin selbst montieren!



Uwe Naumann • Dr.-Vits-Straße 3 | 63925 Laudenbach | E-Mail: kuechen-naumann@web.de
Telefon 0 93 72 - 2 01 64 | Mobil 0171 - 624 59 73

Staller & Weiß

Geschäftsführer:
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß

HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach
Aufseßring 16
Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23
E-Mail info@staller-weiss.de

Grund- und Mittelschule Kleinheubach



Neuer Elternbeirat der Grund- und Mittelschule Kleinheubach

Der Elternbeirat setzt sich im Schuljahr 2021/22 wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende: Annette Brand **2. Vorsitzende:** Alexandra Frank

Weitere Mitglieder: Margarethe Weiß-Rau, Kathrin Jacob, Coenraad de Bruijn, Jennifer Hassel-Schröder, Doreen Kruse, Nadine Strein, Andreas Ficek, Vanessa Weidelich, Gürkan Kabaca, Alena Rauch

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

gez. Angelika Hirsch, Rektorin

Text: Rektorin, Angelika Hirsch

Kunstprojekt der Deutschklasse zum Thema „Heimat“

Mit einem gemeinsamen Kunstprojekt der Sozialpädagogin und der Lehrkräfte der neuen Deutschklasse am Mittwoch, den 20.10.21 wollten wir den Kindern signalisieren, dass sie ein willkommener Teil unserer Schulfamilie sind.



Ein Kunstprojekt eignet sich dafür sehr gut, da Sprachkenntnisse dabei erstmal eine untergeordnete Rolle spielen. Bilder sagen mehr als Worte! Nach einer pädagogischen Hinführung anhand von

Bildern über das Thema „Heimat“ durften die Kinder mit Acrylfarben ihre Erinnerungen/Gefühle dazu auf einem langen Plakat zum Ausdruck bringen. Kinder, denen dies aufgrund traumatischer Erlebnisse nicht möglich war, wurden selbstverständlich von der Aktion freigestellt.

Den anderen Kindern tat das es gut, ihren Gefühlen Ausdruck geben zu können, auch wenn die Erinnerungen an die Heimat nicht ausschließlich positiv sind. Das Plakat wird in der Aula der Schule ausgestellt.

Text u. Foto: Tanja Trunk

Jugendtreff „Mars“ Kleinheubach

Alter Bahnhof • Bahnhofstr. 1 • Kleinheubach • Leitung: Franziska Frankenberger

Tel.: 09371 - 69960 (JT Kleinheubach) • Tel.: 09371 - 6500399 (JT Miltenberg)

E-Mail: Jugendzentrum.Kleinheubach@caritas-mil.de



Öffnungszeiten Montag - Freitag:

Montag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Dienstag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Mittwoch:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Kindertreff 8 - 12 jährige
Donnerstag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Freitag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren

Eröffnung der neuen Tagespflegen der Caritas

Save
the Date



ab 10.01.2022

Tagespflege Bürgstadt

Hauptstraße 41

Kontakt: Heidi Hüning

09371/69424

heidy.huening@caritas-mil.de

ab 01.02.2022

Tagespflege Kleinheubach

Jahnstraße 17a

Kontakt: Claudia Sorger

09371/5605

c-sorger@caritas-mil.de

Weitere Infos: caritas-mil.de/gemeinsam-statt-einsam

Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.



W

Willy Herz GmbH

Spenglerei

- Metaldacheindeckung
- Fassadenverkleidung
- Dachentwässerung
- Foliendächer
- Balkon- u. Terrassenabdichtung

Sanitärinstallation

- Neubauintallation
- Badrenovierung
- Altbaumodernisierung
- Hauswasserinstallation
- Kundendienst

© hansenwerbung.de

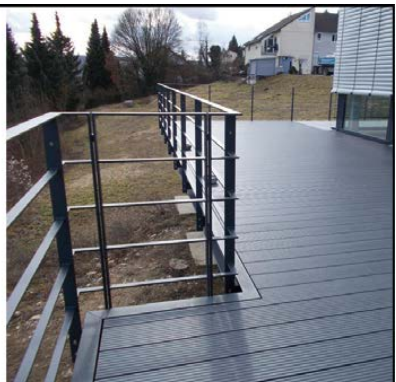
Kleinheubach • Hauptstr. 38a • Tel. 09371/4330 • willy.herz@t-online.de

Edel/Stahl

creative Metallgestaltung

- Geländer
- Balkone
- Treppen
- Innenausbau
- Glasvordächer
- Torautomation

Kreative Metallgestaltung GmbH
Miltenberger Str. 30
63925 Laudenbach/Main
Telefon (09372) 948110



www.edel-stahl.biz

Bücherei Rüdenu

Öffnungszeiten

Sonntag, 05.12.2021 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Montag, 31.12.2021 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Text: Büchereiteam Rüdenu

Evangelische Öffentliche Bücherei - Alte Schule

Adventsregal in der Bücherei

Seit **Freitag, 26.11.** ist unser **Adventsregal** geöffnet!

Hier können kleine Geschenke erworben werden, mit denen man sich und anderen eine Freude bereiten kann: z. B. weihnachtliche Dekoartikel, verschiedene Handarbeiten, selbstgemachte Leckereien wie Liköre, Marmelade, Senf, Sirup, weihnachtliches Gebäck und vieles mehr. **Der Verkaufserlös kommt unserer Büchereiarbeit zugute.**

Wir freuen uns auf viele Besucher*innen in unserer Bücherei und beim Adventsregal!

Wir machen darauf aufmerksam, dass die vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten sind: Zugang nach 3G-Regel (geimpft / genesen / getestet), FFP2-Masken-Pflicht und Mindestabstand einhalten.

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 17.30 Uhr

Freitag 16.00 - 17.30 Uhr und Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr

Text: Evang. Öffentliche Bücherei Alte Schule

FV Kickers 1949 Laudenbach

Sportheim bis auf Weiteres geschlossen

Auf Grund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auflagen haben wir uns dazu entschlossen, das Kickers-Sportheim bis auf Weiteres nicht mehr freitags zu öffnen. Wir hoffen auf euer Verständnis!

Bitte haltet euch in diesen schweren Zeit an die Vorgaben und bleibt gesund!

Eure Kickers-Vorstandschaft

Text: FV Kickers Laudenbach

Obst- und Gartenbauverein Laudenbach

Spende für die Wilden Marienkäfer

Wieder einmal konnten sich Laudenbacher Vereine über eine Spende von Edgar Klein freuen. An ihm kommt keiner vorbei, der seine Gartenabfälle auf dem gemeindeeigenen Grüngutsammelplatz abladen möchte. Sein fachmännischer Blick beurteilt das angelieferte Material und weist unschlüssiger Kundschaft den entsprechenden Abladeplatz zu. Er behält alles im Blick und hat dennoch immer Zeit für einen kleinen Plausch. Erfahrene Grüngutsammelplatzanlieferer und – anlieferinnen haben auch einen kleinen oder auch größeren Geldbetrag in der Tasche, da es sich mittlerweile herumgesprochen hat – Ede behält das nicht für sich.



WIR SIND UMGEZOGEN!

Wir sind jetzt dort! •••••



TeleCaro
Breitendieler Str. 2
63897 Miltenberg

**Wir freuen
uns auf Euch!**



PARTNER



Email: kunde@telecaro.de · www.telecaro.de



Von links Edgar „Ede“ Klein, 2. Vorsitzender Ralf Weber mit Tochter, am Banner Schriftführerin Martina Schmitt, davor Kassiererin Martina Weidner, am Banner Christian Schädlich als Vertreter der Verantwortlichen der Kindergruppe, 1. Vorsitzender Michael Breitenbach

Vorstandschaft bedanken sich sehr herzlich bei unserem Grüngutsammelplatzmeister.

Schon mehrmals hat er seine „Einnahmen“ an die Kinder- und Jugendgruppen der Ortsvereine gespendet. So bedachte er Mitte November die Wilden Marienkäfer des Obst- und Gartenbauvereins Laudenbach mit diesem Geschenk, das bei einem Vororttermin übergeben wurde. Es wird in Material für die nächsten Bastelaktionen investiert werden.

Alle Kinder und Jugendliche der Gruppe und die

Einladung zur Jahresabschlussfeier

Wir laden alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Laudenbach herzlich ein zum gemütlichen Beisammensein bei der

**Jahresabschlussfeier
am Freitag, den 10.12.2021
um 18:00 Uhr in Elke's Landgasthof „Zum Anker“.**

Wer möchte, kann auch ohne in Anspruchnahme des Büfetts teilnehmen.

Es sind die aktuellen Coronamaßnahmen zu beachten.

Meldet euch bitte bis Sonntag, den 05.12.2021 bei Martina Weidner unter der Telefonnummer 09372 / 922483 an.

Die OGV-Vorstandschaft

Text u. Foto: Obst- Gartenbauverein

vhs – Volkshochschule Miltenberg und Umgebung

Freuen Sie sich auf das neue vhs-Programm Frühjahr 2022!

Ab Freitag, 17.12.2021, 08.00 Uhr, finden Sie es unter www.vhs-miltenberg.de!



Das neue Programm Frühjahr 2022 der Volkshochschule Miltenberg bietet erneut mit bewährtem Hygienekonzepte für alle Kursräume interessante neue Kurse sowie Altbewährtes in allen Fachbereichen. Informieren Sie sich darüber ab Freitag, 21. Dezember 2021, im Internet unter www.vhs-miltenberg.de.

TOP JOBS

Für alle, die sich beruflich verbessern möchten!



Leonard, Leo und Fabian Löffler (v. l.)
Familiengeführtes Unternehmen in der 5. Generation

Hier gibt's die löwenstarken Jobs:
loewe-fenster.de/karriere



Handwerk hat goldenen Boden.



LÖWE Fenster Löffler GmbH
Siemensstraße 4
63839 Kleinwallstadt
www.loewe-fenster.de

Wir suchen Dich! Monteur für Fenster und Türen (m/w/d)

Dein Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fensterbauer/Glaser, Schreiner, Metallbauer oder vergleichbar
- Erfahrung bei Montage von Fenstern, Türen und Sonnenschutz
- Seiteneinsteiger willkommen
- Führerschein

Weitere aktuelle Stellenangebote:

- Aufmaßtechniker/Projektleiter (m/w/d)
- Informatikkaufmann (m/w/d)
- Sachbearbeiter Arbeitsvorbereitung (m/w/d)
- Maschinenbediener Zuschnittzentrum (m/w/d)
- Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen (m/w/d)

Mehr Infos und weitere
Stellenangebote findest Du hier:
www.loewe-fenster.de/karriere
Telefon 06022-66300

Jetzt bewerben!

Sende Deinen Lebenslauf per E-Mail an
bewerbung@loewe-fenster.de

Eine Anmeldung ist ab diesem Zeitpunkt über die Homepage möglich. Dort finden Sie auch immer die aktuellen Corona-Zugangsbedingungen zu den vhs-Veranstaltungen und vhs-Kurse. Das gedruckte Programmheft liegt ab Freitag, 14.01.2022, in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie in den Banken und Sparkassen im Einzugsbereich der Volkshochschule aus und wird den Abonnenten des „Bote vom Untermain“ an diesem Tag ins Haus geliefert. Anmelden kann man sich per Post, per Fax unter 09371/404-101, per Internet und persönlich in der Geschäftsstelle am Engelplatz in Miltenberg (Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 09.00 bis 13.00 Uhr, Donnerstag durchgehend von 09.00 bis 18.00 Uhr), deren Team Fragen rund um die Kursangebote gerne beantwortet. Von Freitag, 24.12.2021, bis Freitag, 07.12.2022, ist die Geschäftsstelle der Volkshochschule Miltenberg im Rathaus am Engelplatz geschlossen.

Kontaktdaten: vhs Miltenberg, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg

Tel.: 09371/404-146, Fax: 09371/404-101

E-Mail: vhs@miltenberg.de, Internet: <http://www.vhs-miltenberg.de>

Text: vhs Miltenberg, Foto: Holger Leue



SENIORENSEITE

aktiv - rüstig - interessiert

Wanderung der Wandergruppe „Kreuz und quer durch unsere Heimat“

Donnerstag: 16.12.2021

Treffpunkt: 14.00 Uhr am Parkplatz der Sportgaststätte Eintracht

Von hier eine kleine Rundwanderung. Danach Einkehr in der Sportgaststätte.

Dies ist die letzte Wanderung der Gruppe, es wäre schön, wenn recht viele kommen würden um die letzte Wanderung mitzulaufen.

Bitte Impfausweis oder Corona Test mitbringen.

Die Wanderführer

Text: Wandergruppe „Kreuz und quer durch unsere Heimat“



Stadt
Klingenberg a.Main

Die Rotweinstadt Klingenberg a.Main
(Lkrs. Miltenberg) sucht eine/n

Erzieher*in

- für den städtischen Kindergarten „Tabaluga“ als Gruppenleitung

Diese Vollzeitstelle soll baldmöglichst besetzt werden

Stehen Sie am Anfang Ihres Berufslebens, verfügen Sie bereits über Berufserfahrung, oder möchten Sie wieder ins Berufsleben einsteigen? Dann kommen Sie zu uns!

Ihr Profil

- Sie sind Erzieher/in (staatlich anerkannt) oder haben einen vergleichbaren Abschluss
- Sie haben fundierte fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Sie besitzen eine hohe soziale Kompetenz, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit
- Ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern ist für Sie selbstverständlich
- Sie sind bereits Praxisanleitung oder sind bereit die Befähigung zu erwerben
- Sie haben eine hohe Beobachtungs- und Dokumentationskompetenz

Unser Angebot

- Eine auf 2 Jahre befristete Vollzeitstelle (39 Std./Wo.); eine Entfristung ist angestrebt
- Vergütung nach TVöD, mit leistungsorientierter Bezahlung
- Fort- und Weiterbildungen
- Pädagogische Teamtage und Teamentwicklungstage
- Neubau der Kita, Bezugsfertig in 2023



Noch Fragen?

Dann melden Sie sich bei unserem Geschäftsleiter
Herrn Martin Müller - Telefon 09372 / 133-20



Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 20.12.2021 entweder in Papierform an unten stehende Anschrift oder per Mail im PDF-Format an martin.mueller@klingenberg.de



Die Stadt Klingenberg fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter/-innen. Wir begrüßen Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexueller Identität. Bewerber/-innen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt. Eingehende Bewerbungen werden stets nach DSGVO behandelt.



Diese Stellenausschreibung finden Sie ebenfalls im Internet unter www.klingenberg.de/Aktuelles

Stadt Klingenberg a.Main • Wilhelmstraße 12 • 63911 Klingenberg a.Main • www.stadt-klingenberg.de

Seniorenkreis Laudenbach

Liebe Laudenbacher Seniorinnen und Senioren,

als ich Ihnen im letzten Jahr zum Advent schrieb, hätte ich nicht gedacht, dass wir uns in diesem Jahr um die gleiche Zeit noch in der gleichen Situation befinden würden. Zum Glück stand ja dann schnell ein Impfstoff bereit, der uns weiter hoffen lässt, einigermaßen unbeschadet durch die Krise zu kommen, doch was das gesellschaftliche Leben angeht, so müssen wir uns wohl noch in Geduld üben. Aber wichtiger als der Blick zurück auf ein ziemlich unbequemes 2021 ist die Zuversicht für das neue Jahr.

Alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Seniorenkreises wünschen sich natürlich, dass im nächsten Jahr wieder gemütliche Treffen im Feuerwehrhaus sowie Informationsveranstaltungen oder Ausflüge möglich sind. Wir möchten Ihnen möglichst oft die Gelegenheit bieten, sich im Dorf treffen und austauschen zu können.

In jedem Fall stehen Andrea Discher-Bayer und ich Ihnen aber auch im neuen Jahr wieder gerne zur Verfügung, wann immer Sie Hilfe benötigen. Und sollten wir Ihnen nicht persönlich helfen können, versuchen wir Unterstützung zu organisieren. Also nur keine Hemmungen!

Und so erreichen Sie uns:

Christine Ahner – 0151/1065 69 20, Andrea Discher-Bayer – 0176/32 15 51 41.

Nun wünschen wir Ihnen eine ruhige Adventszeit,
frohe Weihnachten und natürlich – Gesundheit!

Alles Gute für 2022!

Ihre

Christine Ahner und Andrea Discher-Bayer

PS: Für Liebhaber von Zitaten noch ein nützlicher Rat von Albert Einstein:

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs Neue.

Und war es schlecht, ja dann erst recht.“

Text: Seniorenkreis Laudenbach

Wie heiÙe Schokolade im Winter.

So macht die kalte Jahreszeit Spaß –
mit bis zu 200,- Euro Nachlass beim Kauf
Ihrer neuen Brille in Sehstärke!*

Jetzt bis
200,-
Euro sparen!*

mein Leben sieht gut aus

SCHWIND 
SEHEN & HÖREN



*So funktioniert es: Ab 250,- € Einkaufswert sparen Sie 50,- €; ab 400,- € Einkaufswert sparen Sie 100,- € und ab einem Einkaufswert von 800,- € sparen Sie sogar 200,- €. Gültig bis 31.12.2021 beim Kauf einer Brille in Sehstärke. Diese Aktion ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einer unserer SCHWIND Filialen in: Alzenau, Aschaffenburg, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Miltenberg, Obernburg, Seligenstadt. SCHWIND SEHEN & HÖREN GmbH Mainparkstraße 12 · 63801 Kleinostheim · Telefon 06027 - 9797000 · www.schwind-sehen-hoeren.de



ILE Odenwald-Allianz



Amorbach



Kirchzell



Laudenbach



Miltenberg



Rüdenuh



Schneeberg



Weilbach

Immobilienseite der Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an das Allianzmanagement: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach

- 2-Zi-Whg., DG, 60 m², m. Gartenanteil, Kü m. EBK, Du. m. WC, Keller, zentr. Gasheiz., f. NR ohne HT, 315 € KM + 100 € NK + 2 MM KT. Tel.: 09373/90157 (AB)

Kirchzell

- 1,5 Zi-Whg., 1. OG u. DG, ca 60 m², zentr. Lg., WoKü m. EBK, Terr., KM 420€, SP 30 €, Tel.: 0171/8049507 (ab 17 Uhr)
- 1-Zi-DG-Whg., teilmöbl. TLB m. Du., Wohnküche m. EBK, AR, ab 01.12.2021, KM 320 € + NK + 2 MM KT. Tel.: 09372/1206874
- 4-Zi-Whg., 1. OG, 155 m², EBK (Abkauf), TLB m. BW u. Du., Gäste-WC, off. Kamin, Garten, überd. Terr., BLK, Gge., KR, WR, zum 1.3.2022, 660 € KM + NK + 3 MM KT. Für langfr. Mieter. Tel.: 069/543384 u. 0170/7195100
- Kl. Haus, 52 m² Wfl., 2 Zi., WoKü, Bad/WC, KR, Terr., ab 01.12.2021, KM 380 € + 3 MM KT. Tel. 09373 902011 (ab 18 Uhr)
- Lagerraum, 40 m², für Möbel, Hausrat u. v. m. Tel.: 0170 / 6783623

Laudenbach

- 1-Zi-DG-Whg., teilmöbl. TLB m. Du., Wohnküche m. EBK, AR, ab 1.1.2022, KM 320 € + NK + 2 MM KT. Tel.: 09372/1206874

Weilbach

- Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 97160

Du brauchst ein...
TAXI
 TAXI MAIK

Taxi Maik
 Mainstraße 17
 63920 Großheubach
 info@taxi-maik.de
 www.taxi-maik.de

Rampenservice
 für Rollstuhlfahrer

Flughafentransfer
 Shuttleservice
 Kurierfahrten
 Krankenfahrten
 Direktabrechnung mit allen Kassen

Inhaber Maik Bräzel

Wir bringen Sie sicher ans Ziel!





09371 - 70 17 0 17 0 / 295 152 2 WWW.TAXI-MAIK.DE

OBERLE

www.ForstUndErde.de

- 🌲 Landschaftspflege
- 🌲 Transport
- 🌲 Forstmulchen & Steinbrechen
- 🌲 Wegpflege & Bau
- 🌲 Baggerarbeiten
- 🌲 Fällgreifer
- 🌲 Rodungen
- 🌲 Baumstumpfräsen
- 🌲 Böschungsmulchen
- 🌲 Lichtraumprofilschneiden
- 🌲 Forstdienstleistungen
- 🌲 Baufeldräumung
- 🌲 Renaturierung - Käferflächen räumen
- 🌲 Grabenräumen



Patrick Oberle • info@ForstUndErde.de • 0160 91 90 58 50    

Mietgesuche

Laudenbach und Rüdenau

- Wir, kl. Familie (35, 35, 7 Jahre), su. dringend eine bezahlbare 4-Zi-Whg. od. Eigentumswhg. ab ca. 100 m², m. Gge. od. Carport, Keller od. AR. NR ohne HT. Tel.: 0151/46402400, E-Mail: andreapiplat@gmx.de

Miltenberg und Umgebung

- Wir, 62 und 58 J., Logistikerarbeiter und Verwaltungsangestellte, suchen ein kl., gerne älteres, Haus od. Whg. m. Garten. Tel.: 0160/99188190

Kaufangebote

Weilbach

- EFH, ausbauf. zum 2FH (m. ELW), Grdst. 700 m², ruhige Lg., Garage, Blk, Obstgarten. Tel.: 0151/10301493

Kaufgesuche

Amorbach und Umgebung

- Ich (m, 36 J.) suche ETW od. Haus, gerne mit Garten zur Pflege. Tel.: 01516/1431242

Text: Odenwald-Allianz

Mitteilungen Allgemein

Spenden für Friedensarbeit des Volksbundes

Seit Jahrzehnten kümmert sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge um die Pflege deutscher Kriegsgräberstätten des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Zu den Anliegen des Volksbundes gehört es, Kriegsgräberstätten als Gedenkort zu erhalten und mit einer umfassenden Schul-, Jugend- und Bildungsarbeit über die schrecklichen Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu informieren und sich für ein friedvolles Miteinander zu engagieren. Die umfangreiche Arbeit des Vereins wird überwiegend durch private Zuwendungen, Mitgliederbeiträge und Spenden getragen. Hierbei gilt in Unterfranken ab Mitte Oktober bis Anfang November der Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung ein besonderes Augenmerk. Bedauerlicherweise können nicht mehr allorts Sammlungen organisiert werden, sodass der Volksbund auch direkt um Spenden auf das Konto des Bezirksverbands Unterfranken bei der Sparkasse Mainfranken DE 48 7905 0000 0042 0176 40 bittet. Auf Wunsch stellt die Bezirksgeschäftsstelle Spendenbescheinigungen aus. Wer sich über die Arbeit des Volksbundes informieren möchte, findet unter **www.volksbund.de** viele Hinweise. Interessenten können sich auch direkt telefonisch unter 0931 / 52 122 oder per E-Mail an **bv-unterfranken@volksbund.de** an den Bezirksverband wenden.

Text: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Großheubacher Weihnachts-Pass 2021

MITMACHEN UND GEWINNEN!



In den nachfolgenden Geschäften erhalten Sie bei entsprechendem Einkauf Ihren „Treue-Böhrni“:



**Aktion vom
27.11. bis
24.12.2021**

**VERLOSUNG
per Live-Stream
am 16.01.2022
um 18 Uhr**



In den beteiligten Geschäften erhalten Sie beim Einkauf ab 5,- € einen „Treue-Böhrni“-Aufkleber.

Sind alle Felder des Passes beklebt, werfen Sie den Pass mit Ihrem Absender versehen, **bis spätestens 30.12.2021**, in die Sammelboxen in den Geschäften ein und nehmen so an der Verlosung teil.

Am 16.01.2022 um 18 Uhr findet die Verlosung per Live-Stream statt, die jeder bequem von zu Hause aus verfolgen kann. Den Link hierzu und weitere Infos finden Sie auf www.gig-grossheubach.de

Gewinnaufteilung ist wie folgt:

- | | |
|----------------|-------------------|
| 1. Preis | Gutschein 500.- € |
| 2. Preis | Gutschein 200.- € |
| 3. Preis | Gutschein 100.- € |
| 4.-10. Preis | Gutschein 50.- € |
| 11.-40. Preis | Gutschein 20.- € |
| 41.-75. Preis | Gutschein 10.- € |
| 76.-100. Preis | Gutschein 5.- € |

Nur komplett adressierte und vollständig beklebte Sammelpässe sind gültig.

Die Gewinne können ab dem 17.01.2022 bei Brobler Küche Aktiv abgeholt werden.

Die Gewerbe-Interessen-Gemeinschaft Großheubach und ihre leistungsstarken Mitglieder freuen sich auf Sie!

Weitere Infos unter www.gig-grossheubach.de



Veranstaltungskalender



Kleinheubach



Freitag, 03.12.2021

17:30 Uhr **Jugendfeuerwehr Kleinheubach** – Jugendübung

Samstag, 04.12.2021

18:00 Uhr **FF Kleinheubach** – Stationsausbildung & Wintergrillen - Einheiten im Löscheinsatz

Montag, 06.12.2021

19:00 Uhr **FF Kleinheubach** – Technischer Dienst

Dienstag, 07.12.2021

19:30 Uhr **Markt Kleinheubach** – Sitzung des Marktgemeinderates im Saal des Bürgerzentrums „Hofgartens“. Maßgeblich sind die öffentlichen Sitzungsbekanntmachungen an den ortsüblichen Anschlagstafeln.

Freitag, 10.12.2021

17:30 Uhr **Jugendfeuerwehr Kleinheubach** – Jugendübung

Freitag, 10.12.2021

18:30 Uhr **Wanderverein „Freiheit“ Kleinheubach (Odenwaldklub e.V.)** – Monatsversammlung im Sportheim

Mittwoch, 15.12.2021

17:30 Uhr **Bayerisches Rotes Kreuz** – Blutspende im Bürgerzentrum Hofgarten Kleinheubach

Vorschau:

Sonntag, 19.12.2021

10:30 Uhr **Wanderverein „Freiheit“ Kleinheubach (Odenwaldklub e.V.)** – Jahresabschlusswanderung, Führung: Friedbert Zink, Treffpunkt am Rathaus

Laudenbach



Sonntag, 05.12.2021

15:00 Uhr **Angelsportverein Laudенbach** – abgesagt – Weihnachtsfeier in der Anglerhütte

Dienstag, 14.12.2021

19:30 Uhr **Gemeinde Laudенbach** – Sitzung des Gemeinderates finden im Saal des Bürgerzentrums „Hofgartens“ statt. Maßgeblich sind die öffentlichen Sitzungsbekanntmachungen.

Am Tag betreut, abends daheim.



Wir haben noch freie Plätze!
Vereinbaren Sie einen kostenlosen Schnuppertag!



Tagespflege
Wörth am Main

Tagespflege Wörth am Main | Tel. 09372 982-146 | www.tagespflege-woerth.de

**Wir bewerten
Ihre Immobilie
- kostenlos!**

Christoph Heider und Bodo Tilly, Geschäftsführer

Die Immobilienprofis der Raiffeisen-Volksbank.

Eine Bank in Sachen Immobilien.

Telefon 09371/504-3280
www.volksbank-immobilien.online

Volksbank Immobilien GmbH

Ein Unternehmen der



**Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg**

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung
TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung
Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großeheubach • Inh. Christian Schneider
info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66



Sonntag, 05.12.2021

13:00 Uhr

Wanderverein Rüdenau – Nikolauswanderung

„Wir bitten die aktuellen Entwicklungen der Corona-Krise zu beachten“. Die Veranstaltungstermine hängen vom Verlauf der Corona-Pandemie ab und können ggf. kurzfristig entfallen.

AUF DEM
LETZTEN
WEG
IN GUTEN
HÄNDEN

Ihr Bestatter für
Kleinheubach,
Laudenbach
und Rüdenau

HOFMANN

BESTATTUNGEN

Büro: **Bürgstadt** - Martinsgasse 18
Tel. 09371 / **2457**

VERANSTALTUNGEN

pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

WEIHNACHTSMARKT

im Werksladen



- Edelmарzipan ab Werk
- Geschenke und Dekoration
- Schokolade, Bonbons, Dragees
- Viele andere Süßwaren...

AUCH ONLINE
www.odwm.de



ODENWÄLDER
Marzipan
KONDITOREI GmbH



Odenwälder Marzipankonditorei, Reuboldstraße 8, 63937 Weilbach
Industriegebiet Weilbach-Süd bei Amorbach

GEÖFFNET: Mo-Fr: 10 - 17 Uhr, Adventssamstage: 10 - 18 Uhr

**Weihnachtliche
Verkostung!**



Seit 1955 unverändert -

*feine Gewürze, leckere Zutaten,
nette Gäste und
eine Küche von uns.*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Ausstellung in Eichenbühl.
Telefonische Voranmeldung erwünscht.

Brümat GmbH

Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.bruemat.de



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45
- Essen auf Rädern



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

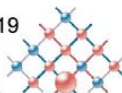
Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis
19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpa

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege



Nachrichten der Evang.-Luth Kirchengemeinde

Großheubach- Kleinheubach- Rüdenu- Laudenbach-Mainbullau



Veranstaltungen im Evang. Gemeindezentrum St. Martin, Kleinheubach, Marktstr. 34
Gottesdienste in der Evang. Pfarrkirche St. Martin, Kleinheubach, Marktstr. 32 und in
der Johanneskapelle Laudenbach, Reiterspfad

Gottesdienste und Termine

Mittwoch 1.12.

10-12+16-17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentl. Bücherei Alte Schule

Freitag 3.12.

16.00 - 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentl. Bücherei Alte Schule

Samstag 4.12.

14.00 - 16.00 Uhr: Unser Garten - Gartengruppe für Kinder

Sonntag 5.12.

09.30 Uhr: **2. Advent**
Gottesdienst zum 2. Advent (S. Geißlinger) in der
Pfarrkirche St. Martin

10.30 - 11.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentl. Bücherei Alte Schule

Dienstag 7.12.

18.00 Uhr: Mittwochstreff. 2G-Regel!

Mittwoch 8.12.

10-12+16-17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentl. Bücherei Alte Schule

15.00 Uhr: Café-Gespräche im Gemeindehaus. 2G-Regel!

Freitag 10.12.

16.00 - 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Evang. Öffentl. Bücherei Alte Schule
18.00 Uhr: Adventsandacht Atempause I (J. Haar-Geißlinger) in der
Pfarrkirche St. Martin: Anmeldung erforderlich: online
www.kleinheubach-evangelisch.de/Termine oder Tel
09371-4248

19.00 Uhr: Adventsandacht Atempause II in der Pfarrkirche St.
Martin: Anmeldung erforderlich

18.30 - 20.00 Uhr: Adventsregal der Bücherei ist geöffnet ... bei
Kerzenschein, Glühwein und Plätzchen

Sonntag 12.12.

09.30 Uhr:

3. Advent

Gottesdienst zum 3. Advent (J. Haar-Geißlinger) in der Pfarrkirche St. Martin

10.30 - 11.30 Uhr:

Öffnungszeit der Evang. Öffentl. Bücherei Alte Schule

11.00 Uhr:

Gottesdienst (J. Haar-Geißlinger) in der Johanneskapelle Laudenbach Anmeldung erforderlich online oder Tel 09371-4248

17.45 - 18.45 Uhr:

Gedenkgottesdienst für Sternenkinder in der Pfarrkirche St. Martin : am weltweiten Gedenktag von verstorbenen Kindern. Zusammen mit dem Verein "Mein Sternenkind Miltenberg". Es gilt die 3G Regel - Nachweis mitbringen!

Dienstag 14.12.

19.30 Uhr:

Kirchenvorstands-Sitzung (nicht öffentlich)

Mittwoch 15.12.

10-12+16-17.30 Uhr:

Öffnungszeit der Evang. Öffentl. Bücherei Alte Schule

Donnerstag 16.12.

14.00 Uhr:

Wandergruppe "Kreuz und quer durch unsere Heimat" : Treffpunkt an der Sportgaststätte Eintracht Klhb., von hier aus kleine Rundwanderung, anschl. Einkehr in der Eintracht. Dies ist die letzte Wanderung der Gruppe, es wäre schön, wenn recht viele kommen würden um die letzte Wanderung mitzulaufen. 2G-Regel: Bitte Impfausweis mitbringen.

20.00 Uhr:

Taize-Gebet in der Laurentius-Kapelle Miltenberg

Termine können sich in der Corona Zeit schnell ändern! Aktuelle Infos unter www.kleinheubach-evangelisch.de

Corona-Bestimmungen für Gottesdienste

Zur Zeit ist die Corona-Situation wieder sehr dynamisch, daher können sich die Regeln schnell ändern. Wir veröffentlichen immer die aktuellen Regeln unter www.kleinheubach-evangelisch.de Zum Redaktionsschluss waren die Regeln wie folgt: An den Gottesdiensten können alle teilnehmen, auch Ungeimpfte ohne Test. Dafür gilt eine Abstandspflicht beim Sitzen in der Kirche. Beim Herein- und Hinausgehen und beim Singen gilt Maskenpflicht, wenn nicht gesungen wird kann die Maske abgenommen werden.

Aufgrund der Abstandsregeln ist der Platz in der Kirche beschränkt. Für Gottesdienste mit erwartbar hohem Besucheraufkommen gilt daher eine Anmeldepflicht, dies ist bei dem jeweiligen Gottesdienst vermerkt.

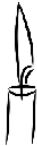
Für alle Gottesdienste in Laudenbach ist eine Anmeldung erforderlich aufgrund der beschränkten Platzzahl.

Anmeldung ist ganz einfach unter www.kleinheubach-evangelisch.de (unter Termine auf den Titel des Gottesdienstes klicken), alternativ auch Tel: 09371-4248

Adventsandacht Atempause

Ein paar Minuten Zeit für sich haben... Sich mit ruhiger Musik auf den Advent besinnen...

Die Kirche im Kerzenschein erleben... Einmal tief Luft holen, bevor es weiter geht...



Wir laden ein zu unserer **Adventsandacht ATEMPAUSE**
Es gibt adventliche Geschichten und besondere Musik
am **Freitag, 10. Dezember 2021**
um **18 Uhr und um 19 Uhr**
in der Pfarrkirche St. Martin

Wegen der begrenzten Platzanzahl ist eine Anmeldung erforderlich: entweder online unter www.kleinheubach-evangelisch.de/termine (hier auf den entsprechenden Termin klicken) oder telefonisch: 09371-4248

Kirche geöffnet in der Advents- und Weihnachtszeit von 10-18 Uhr

Wir laden Sie ein, in der Adventszeit unsere Kirche zu besuchen für einen Moment der Besinnung. Im Kirchhof lädt ab dem 6. Dezember ein großes Kunstwerk zum Hinschauen und Nachdenken ein.

Brot für die Welt

Eine Welt. Ein Klima. Eine Zukunft - so lautet das Motto der 62. Aktion Brot für die Welt für das Kirchenjahr 2021/2022, die am 1. Advent eröffnet wird. Der Klimawandel trifft jeden Winkel der Welt: Entweder viel zu

viel oder viel zu wenig Wasser – das sind zwei Gesichter der gleichen globalen Krise. Die Klimakrise betrifft uns alle, aber sie trifft uns auf sehr unterschiedliche Weise: Diejenigen, die am wenigsten dazu beigetragen haben, leiden am meisten. Es sind die Ärmsten, die sich vor Dürren, Wirbelstürmen und Wassermassen nicht schützen können. Sie sind den extremen Wetterlagen direkt ausgesetzt. Ihr tägliches Brot ist in Gefahr – nicht in zehn Jahren oder morgen, sondern: jetzt. Brot für die Welt hat den Kampf für Klimagerechtigkeit zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht. Unsere Partner in Simbabwe, Kambodscha, Sambia, Bolivien und in zahlreichen anderen Ländern unterstützen die Menschen dabei, innovative Ideen zu entwickeln, um gegenüber Wetterextremen widerstandsfähiger zu werden: So verwenden beispielweise Kleinbauern traditionelles, robustes Saatgut und können so ihre Ernte verbessern. Andere halten ihr Land mit ausgeklügelte angelegten Steinwällen feucht, anstatt vor vertrockneten Feldern zu stehen. Auf



»E-Bikes«
in riesiger
Auswahl!!!



mb-rad-sport
Am Bahnhof 2
63916 Amorbach
Tel: 0 93 73/20 35 55

www.mb-rad-sport.de

Der Radladen in Amorbach mit großer Auswahl
an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör!

Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr, Montag geschlossen!








Praxis Dr. Matthias Nolte
Klingenberg, Tel. 09372/2586
Sehr geehrte Patienten,
unsere Praxis bleibt vom
13.12. - 23.12.2021
geschlossen.
Unsere Vertretung übernehmen:
MVZ Galmbacher, Tel. 3065,
Praxis P. & J. Freienberg, Tel. 92390

KFZ
Fahreranfänger
starten bei uns mit
55%



L LEIMEISTER
Versicherungsmakler

☎ **09372-13970**
lemeister.com/laudenbach
Miltenerberger Str. 24a

**Gesundheitszentrum
Odenwaldkreis**

GmbH

Wir suchen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ▶ **Buchhalter** (m/w/d) - 25 Std./Woche
- ▶ **Controller** (m/w/d) - Vollzeit
- ▶ **Schreibbüro-Mitarbeiter** (m/w/d)
Vollzeit
- ▶ **System- und Netzwerk-
Administrator** (m/w/d) - Vollzeit
- ▶ **Dipl. Sozialarbeiter** oder
Dipl. Sozialpädagoge (m/w/d)
in der Geriatrie - Teilzeit
- ▶ **Sterilisationsassistent** (m/w/d)
Vollzeit
- ▶ **MFA mit Röntgenschein** oder
MTRA (m/w/d) - Voll-/Teilzeit
- ▶ **Hebammen /
Entbindungspfleger** (m/w/d)
Kreißaal / Geburtsabteilung
Vollzeit / Teilzeit / 450-C-Job
oder im Belegschaftssystem

Alle Infos online auf unserem
Stellenmarkt
www.GZ-Odw.de

**Gesundheitszentrum
Odenwaldkreis GmbH**
Personalabteilung
Albert-Schweitzer-Straße 10-20
64711 Erbach
Bewerbung@GZ-Odw.de

diese Weise entstehen Oasen des Lebens in verwüsteten Regionen. Das ist ein großer Schritt und er sichert den Menschen die tägliche Nahrung.
Helfen Sie deshalb mit Ihrer Spende!

Die diesjährige Aktion beginnt am 1. Advent, Sonntag, 28. November und endet am 06. Januar 2021. Während dieser Zeit können Sie Ihre Spenden in den Gottesdiensten oder direkt im Pfarramt abgeben.

Evangelische Öffentliche Bücherei

Alle Informationen finden Sie im vorderen Teil des Amtsblattes und unter www.buecherei-kleinheubach.de. Für den Besuch der Bücherei gilt die 3G-Regel.

Pfarrbüro

Sie planen eine Familienfeier und suchen die passenden Räumlichkeiten? Wir stellen die Räume in unserem Gemeindehaus für private Feiern (max. 60 Pers.) zur Verfügung. Informationen und Konditionen erhalten Sie im Pfarramt.

Bürostunden mit der Sekretärin Delia Kappes sind

Di 9.00-12.00 + 14.00-16.00 Uhr und Do von 9.00-12.00 + 14.00-16.00 Uhr

Kontakt Pfarrbüro sowie Pfrin. Haar-Geißlinger und

Pfr. Geißlinger unter Tel. 09371 - 4248

E-mail: pfarramt.kleinheubach@elkb.de

Internet: www.kleinheubach-evangelisch.de

Vikarin Stephanie Mainka, Tel: 01702351999; stephanie.mainka@elkb.de

Spendenkonto: Evang. Pfarramt Kleinheubach IBAN: DE26508635130002800128

Lange gut Leben.



Bayerisches Rotes Kreuz 

BRK-Kreisverband
Miltenberg-Obernburg
Tagespflege Am Stadtpark

Tagespflege in Miltenberg

- Das Wohnen zu Hause verlängern
- Fähigkeiten erhalten
- Kontakte schließen
- Gemeinsame Aktivitäten

Tel. 0 93 71 / 66 80 08-25
Burgweg 22 • 63897 Miltenberg
www.brk-mil.de



Erscheinungstermine 2022

Amts- und Mitteilungsblatt Kleinheubach-Laudenbach-Rüdenau

Format: DIN A 5
Auflage: 2.970 Stück

Ausgabe (Kalenderwoche)	Erscheinungstermin Mittwoch	Redaktionsschluss Mittwoch, jeweils 10.00 Uhr
KW 02 - Nr. 01	12. Januar	04. Januar (Dienstag, 10.00 Uhr)
KW 04 - Nr. 02	26. Januar	19. Januar
KW 06 - Nr. 03	09. Februar	02. Februar
KW 08 - Nr. 04	23. Februar	16. Februar
KW 10 - Nr. 05	09. März	02. März
KW 12 - Nr. 06	23. März	16. März
KW 14 - Nr. 07	06. April	30. März
KW 16 - Nr. 08	20. April	12. April (Dienstag, 10.00 Uhr)
KW 18 - Nr. 09	04. Mai	27. April
KW 20 - Nr. 10	18. Mai	11. Mai
KW 22 - Nr. 11	01. Juni	24. Mai (Dienstag, 10.00 Uhr)
KW 24 - Nr. 12	15. Juni	08. Juni
KW 26 - Nr. 13	29. Juni	22. Juni
KW 28 - Nr. 14	13. Juli	06. Juli
KW 30 - Nr. 15	27. Juli	20. Juli
KW 32 - Nr. 16	10. August	03. August
KW 34 - Nr. 17	24. August	17. August
KW 36 - Nr. 18	07. September	31. August
KW 38 - Nr. 19	21. September	14. September
KW 40 - Nr. 20	05. Oktober	27. September (Dienstag, 10.00 Uhr)
KW 42 - Nr. 21	19. Oktober	12. Oktober
KW 44 - Nr. 22	02. November	25. Oktober (Dienstag, 10.00 Uhr)
KW 46 - Nr. 23	16. November	09. November
KW 48 - Nr. 24	30. November	23. November
KW 50 - Nr. 25	14. Dezember	07. Dezember
KW 02 - Nr. 01 - 2023	11. Januar	03. Januar (Dienstag, 10.00 Uhr)

Bitte halten Sie die Abgabetermine ein, damit wir eine gute Ausführung Ihrer Anzeigen und Berichte gewährleisten können.



Mehr über Werbekonzepte, Flyer und Broschüren unter www.hansenwerbung.de

Gottesdienstordnung

der Pfarreiengemeinschaft „Am Engelberg“



01.12.2021 bis 19.12.2021

Mittwoch, 01.12.

Kleinheubach 18.30 Uhr

Mittwoch der 1. Adventswoche

Messfeier

Donnerstag, 02.12.

Rüdenau 18.30 Uhr

Hl. Luzius - PRIESTERDONNERSTAG

Messfeier für Ludwig Heilmann

anschl. Gebet für die Priester und euch. Segen

Freitag, 03.12.

Großheubach 09.00 Uhr

Hl. Franz Xaver - HERZ JESU FREITAG

Messfeier für BGR Pfr. Xaver Kunzmann

anschl. Herz-Jesu-Litanei und euch. Segen

anschl. Krankenkommunion in der ganzen PG

Großheubach 18.30 Uhr

ADVENTLICHE STUNDE:

Stay & Pray

Samstag, 04.12.

Laudenbach 07.00 Uhr

Sel. Adolf Kolping, hl. Barbara

Rorate (ohne Frühstück) für Fam. Georg Breitenbach, zu Ehren der Gottesmutter von der immerwährenden Hilfe

Kleinheubach 18.00 Uhr

Vorabendmesse zur Danksagung

Sonntag, 05.12.

Rüdenau 09.00 Uhr

2. ADVENTSSONNTAG

Messfeier f. Rudolf u. Erna Herkert; 1. Seelenamt für Margarete Jakob; für Rosa Leis und verst. Angeh.; für Maria Neff und verst. Angeh.; für Hilda und Erwin Grimm und Karola Grimm

Großheubach 10.30 Uhr

Hochamt für die Pfarrgemeinde(n)

PREDIGTREIHE: Neuevangelisierung

Kolpinggedenktag

Helga Kehl u. Gertrud Deckert; für Johanna und Eugen Ripberger; für die leb. und verst. Mitglieder der Kolpingsfamilie

Dienstag, 07.12.

Großheubach 18.30 Uhr

Hl. Ambrosius

Vorabendmesse zum Hochfest der Unbefleckten

Empfängnis für Leb. und Verst. der Familie Lutz und

Nöth; für die Leb. und Verst. des Frauenkreises

Großheubach

Mittwoch, 08.12.

Großheubach 11.30 Uhr

HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU MARIA

Kleinheubach 18.00 Uhr

Messfeier am Marienaltar

Achtung: **geänderte Uhrzeit**

Messfeier für Anton Watzka und verst. Angeh.

Donnerstag, 19.12. **Sel. Liborius Wagner**
 Rüdenau 06.30 Uhr Rorate
 Laudenbach 18.30 Uhr Messfeier für Rosalinde Graf, Helmgard Zipprich und Angehörige der Fam. Ulrich

Freitag, 10.12. **Freitag der 2. Adventswoche**
 Großheubach 06.00 Uhr Rorate mit anschl. Frühstück
 Großheubach 18.30 Uhr **ADVENTLICHE STUNDE:**
 Taizé-Abend

Samstag, 11.12. **Hl. Damasus I.**
 Kleinheubach 07.00 Uhr Rorate für Hella Amrhein und Verst. der Familien Amrhein, Männer und Reith
 Kleinheubach 18.00 Uhr Vorabendmesse für Elsa Halbgebauer; für Maria Bischof; für Elsbeth und Erich Walser

Sonntag, 12.12. **3. ADVENTSSONNTAG (Gaudete)**
 Laudenbach 09.00 Uhr Messfeier für Maria Stricker vom Heimat- und Geschichtsverein; für Paul Hauk und verst. Angeh., Fam. Lapka und verst. Angeh.; für Lebende und Verstorbene Fam. Egid und Evi Arnold
 Großheubach 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgemeinde(n)
PREDIGTREIHE: Gotteskindschaft!
 für Willi Kempf, Lebende und Verstorbene; für die Muttergottes der immerwährenden Hilfe; für Josef Repp (Jhrtg.); für Anton und Josefa Straub und Söhne und Ludwig, Sofi und Rosa Fath; für die Leb. und Verst. des Jahrganges 1935/36
 Großheubach 18.00 Uhr Bußgottesdienst für die ganze **Pfarreiengemeinschaft** mit Beichtgelegenheit

Montag, 13.12. **RÜDENAU: PATROZINIUM**
HOCHFEST DER HEILIGEN OTTILIA
 Rüdenau 18.00 Uhr Rosenkranz für unsere Gemeinde
 18.30 Uhr Hochamt zum Patrozinium,
 Festprediger H. H. Pfarrer Robert Stolzenberger, Aschaffenburg
 anschl. Begegnung am Ottilienbrunnen bei Glühwein u. Gebäck

Dienstag, 14.12. **Hl. Johannes v. Kreuz**
 Großheubach 18.30 Uhr Messfeier für Konrad und Rita Heiter, Leonardo und Rosina Varcasia, Adolf, Walburga, Bernd und Michael Edel; für die Verstorbenen des Schuljahrgangs 1955/56

Mittwoch, 15.12. **Mittwoch der 3. Adventswoche**
 Kleinheubach 18.30 Uhr Messfeier

Donnerstag, 16.12. **Donnerstag der 3. Adventswoche**
 Rüdenau 18.30 Uhr Messfeier für Hans Fath, Zita und Ludwig Steiniger und Sohn Lothar und für Roswitha und Herbert Zwießler; für August Hein; für Martha Breunig und Angeh.

Freitag, 17.12.

Großheubach 09.00 Uhr

Großheubach 18.30 Uhr

Freitag der 3. Adventswoche

Messfeier für Adolf Endres, leb. und verst. Angeh.

ADVENTLICHE STUNDE:

Adventssingen mit der Schola Petrina aus Würzburg

Samstag, 18.12.

Kleinheubach 18.00 Uhr

Samstag der 3. Adventswoche

Vorabendmesse für Josef und Agnes Durand und Angeh.

Sonntag, 19.12.

Rüdenau 09.00 Uhr

Großheubach 10.30 Uhr

4. ADVENTSSONNTAG

Messfeier

Hochamt für die Pfarrgemeinde(n)

PREDIGTREIHE: Freude am Glauben!

für Karl-Josef und Rosa Straub und Viktoria und Alois Straub; für Rita Zipf und verst. Angeh.; für Rosalinde und Ludwig Dauber und verst. Angeh.; für Josef Zöllner, Eltern und Schwiegereltern und verst. Angeh.

Großheubach 11.45 Uhr

Tauffeier

*Messbestellungen und Beiträge bitte mind. 4 Wochen vor dem Redaktionsschluss abgeben.***200 Jahre Pfarrei Rüdenau**

Am Sonntag, 7. November 2021, feierte die Pfarrei Sankt Ottilia Rüdenau ihr 200-jähriges Bestehen. Trotz Schmuddelwetters ließen sich die Besucher die Laune nicht verderben. Nach der Kirchenparade mit den Fahnenabordnungen der Rüdenauer Ortsvereine begrüßte Pfarrer Stadtmüller den Würzburger Altbischof Friedhelm Hofmann als Zelebrant und Festprediger.

In seinen Grußworten seiner Predigt forderte Bischof Friedhelm zu Zusammenhalt innerhalb der neuen seelsorgerlichen Strukturen auf und wünschte dem erst Mitte Oktober in der PG eingeführten Pfarrer viel Segen bei seinen umfangreichen Aufgaben. Nach dem Pontifikalamt erinnerte die Rüdenauer Bürgermeisterin Frau Wolf-Plessmann in ihrem Grußwort an die Stifterin der Pfarrei, die Miltenberger Bürgerin Maria Josepha Bischoff, deren Stiftung bis heute lebendig ist und Menschen in Not unterstützt.



Bei seinen Dankesworten hob der Pfarrer besonders Fritz Weber hervor, der als Rüdenauer Archivar durch seine Recherchen in alten Urkunden das Gründungsdatum der Pfarrei herausgefunden und so das Jubiläumsfest überhaupt erst ermöglicht habe. Die Feier klang im Pfarrgarten bei Blasmusik und über offenem Feuer gekochten Weling'schen Chili aus. Allen Helferinnen und Helfern ganz herzlichen Dank.

Text: Nadine Speth, Fotos: Ulrike Lorenz

Michaela Weling vom PGR, Pfarrer Stadtmüller, Kirchenpflegerin Rosemarie Leiblein, Bischof em. Friedhelm Hofmann, Bürgermeisterin Wolf-Plessmann und Frau Stiller vom Bischoffschen-Fonds freuen sich über 200 Jahre Pfarrei.

Liebe Schwestern und Brüder,

mit der Adventszeit beginnt ein neues Kirchenjahr. An den Sonntagen darf ich herzlich zu einer **Predigtreihe** ins Hochamt nach Großheubach einladen. Bitte bringen Sie zum 3. Adventssonntag Ihre Taufkerze mit!

DU BIST GEMEINT! - Predigtreihe in der Adventszeit

1. Adventssonntag, 28.11.,
Letzte Dinge? - »Richtet euch auf und erhebt eure Häupter!« Lk, 21,28
2. Adventssonntag, 5.12.,
Neuevangelisierung? - »Bereitet den Weg des Herrn!« Lk 3,4
3. Adventssonntag, 12.12.,
Gotteskindschaft! - »Er tauft euch mit dem Hl. Geist und Feuer!« Lk 3,16
4. Adventssonntag, 19.12.,
Freude am Glauben! »Selig, die geglaubt hat!« Lk 1,45

An den Freitagen im Advent laden wir um 18.30 Uhr zu einer **Adventlichen Stunde** in der Pfarrkirche Großheubach ein. Sie sind herzlich willkommen, so in die jeweiligen Adventswochenenden zu starten!

Am 12. Dezember feiern wir um 18.00 Uhr in Großheubach einen **Bußgottesdienst**. Bitte nehmen Sie Teil und nehmen Sie auch die Einladung zur persönlichen Beichte an. Die Barmherzigkeit Gottes wartet auf uns!

Die **Erstkommunionen** werden im neuen Jahr nicht am Weißen Sonntag und am Sonntag darauf stattfinden, sondern im Mai bzw. im Juni. Die Familien, die im nächsten Jahr Erstkommunion haben werden rechtzeitig informiert. Gleiches gilt für die Vorbereitung auf die **Firmung**, die am 22. Juli 2022 in Großheubach gespendet werden wird.

In eigener Sache: Ich bitte um Verständnis, das ich eine gewisse Zeit der Einarbeitung in unsere Pfarreiengemeinschaft brauche und vielleicht nicht jedem so gerecht werden kann, wie es gewünscht ist. Bitte bedenken Sie, dass ich alleine für alle Gemeinden zuständig bin. Für mich und meine Arbeit bitte ich Sie um Ihr Gebet!

Von Herzen wünsche ich Ihnen eine gesegnete Adventszeit! **Ihr Pfarrer Stadtmüller**

Öffnungszeiten entfallen

Am Dienstag, 07.12.2021, entfallen die Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Großheubach. In dringenden Fällen erreichen Sie das Pfarrbüro Laudenbach in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter der Nummer 09372/921357.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Di	14.30 - 17.00 Uhr in Großheubach (Pfarrgasse 3)
Di	09.00 - 11.00 Uhr in Laudenbach (im Rathaus)
Mi	14.30 - 16.00 Uhr in Kleinheubach (Hauptstraße 27)
Do	11.00 - 13.00 Uhr in Großheubach
Tel:	09371/2483 (Großheubach) 09371/4249 (Kleinheubach) 09372/921357 (Laudenbach)
Email:	pfarrei.grossheubach@bistum-wuerzburg.de pfarrei.kleinheubach@bistum-wuerzburg.de st-stephanus.laudenbach@bistum-wuerzburg.de
Internet:	www.pg-am-engelberg.de 📧 pg_am_engelberg 📍 Pfarreiengemeinschaft „Am Engelberg“

NOTDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Hotline Kinderarzttermine im Landkreis Miltenberg 09 21 / 78 77 65 55 024

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage

www.notdienst-zahn.de Kontakt Unterfranken: 0931/3211411

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline..... 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter **www.aponet.de**

Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage

www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php Tel. 09372/9407871

SERVICENUMMERN

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371 / 6694920,

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372 / 9400075,

Sprechzeit: mittwochs 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; **www.seniorenberatung-mil.de**

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; www.hospizverein-miltenberg.de

Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, www.akhd-miltenberg.de

Störungsdienst Markt Kleinheubach

Bei einem Wasserrohrbruch *oder*
einem Störfall in der Wasserversorgung Tel. 0171 / 26 71 053

Störungsdienst Gemeinde Laudenburg

Wasser und Abwasser - Notfall-Service AMME

Trinkwasserversorgung Tel. 0160 / 96 31 44 60
Abwasserentsorgung auf öffentlichem Grund Tel. 0160 / 96 31 44 41

Störungsdienst Gemeinde Rüdenu

Nur für Störungen der Wasserversorgung Tel. 0171 / 26 71 053

Allgemeine Störungsrufnummern

Strom Bayernwerk

Tel. 0941 / 28 00 33 66

Telefon/DSL-Telekom AG

Tel. 06021 / 41 910

Gas Bayernwerk

Tel. 0941 / 28 00 33 55

Abfallbeseitigung

Kreismülldeponie

Guggenberg

Tel. 09378 / 740

Müllumladestation

Erlenbach

Tel. 06022 / 614 367

Wertstoffhof

Süd Bürgstadt

Tel. 0800 / 0412 412

Die jeweiligen Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie unter
www.landkreis-miltenberg.de > Energie, Natur & Umwelt > Abfallwirtschaft.

Batterien

Kleinheubach: rechts am Rathaus

Laudenburg: im Rathaus

Rüdenu: links vor dem Feuerwehrhaus

Glascontainerstandorte

Kleinheubach:

- Gutenbergstraße/Am Felsenkeller (Unterführung)
- Römerstraße (Garagenparkplatz)
- Bahnhofstraße (Güterhalle)
- Bachgasse/Hauptstraße (Parkplatz)
- Pfarrer-Frömel-Ring
- Friedenstraße (Extra Markt)
- Am Sportplatz

Laudenburg: • unterhalb vom Feuerwehrhaus kurz vor der Unterführung (Am Scheitplatz)
• Ende Sommerbergstraße Richtung Bremshof

Rüdenu: • in der Nähe des Ortseinganges im „Röseweg“ am Zaun des Bauhofes
• am Ende der Hauptstraße vor der CCR-Lagerhalle

Neben den Containern abgestellte Gegenstände gelten als Müll und werden deshalb als Umweltverschmutzung angesehen und zur Anzeige gebracht.

Einbruch zwecklos



Benannt im polizeilichen Herstellerverzeichnis für gepüßte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte.

© hansenwerbung.de

Sicher durch Hennig Fenster

Stammsitz/Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg, bei Möbel Kempf

Mehr Infos unter: hennig-haus.de



 **Bayerisches Rotes Kreuz** | BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg

„Gestern haben wir festgestellt, dass wir dieselben Krimis lesen.“

Häusliche Pflege.

Bunter, umsorgter, gelassener.

Telefon 0 60 22 / 61 81 - 0 oder 0 93 71 / 66 80 08 - 0 • www.brk-mil.de

TARGA



Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin unsere digitalen Beratungstermine per Videokonferenz buchen.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** Website: **www.brossler.de**



MONTEURE GESUCHT - JETZT BEWERBEN!



Thomas Jüttner Planung/Verkauf

Zentrale

Industriestraße 20
63920 Großheubach
Tel.: 09371 9753-0

Filiale

Neckarstraße 19
64711 Erbach
Tel.: 06062 912005



BROßLER®

Küche Aktiv